

---

## Löschprofile für die Sachgruppen der SfB<sup>1</sup>

### Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Löschprofil Allgemeines (Allg) .....	3
Löschprofil Biologie (Bio).....	5
Löschprofil Betriebswirtschaftslehre (BWL).....	12
Löschprofil EDV.....	14
Löschprofil Erdkunde (Erd).....	16
Löschprofil Geschichte (Gesch) .....	18
Löschprofil Hauswirtschaft (HW).....	23
Löschprofil Kunst (Ku).....	25
Löschprofil Landwirtschaft. Tiermedizin. Forstwirtschaft. Jagd. Fischerei. Gartenbau (Lan) .....	29
Löschprofil Literatur (Lit).....	32
Löschprofil Mathematik (Ma).....	35
Löschprofil Medizin (Med).....	37
Löschprofil Musik (Mus) .....	40
Löschprofil Naturwissenschaften (Nat).....	43
Löschprofil Philosophie (Phil) .....	45
Löschprofil Politik (Pol).....	47
Löschprofil Psychologie (Psy) .....	50
Löschprofil Recht (R).....	52
Löschprofil Religion (Rel).....	55
Löschprofil Sozialpolitik (SoP).....	59
Löschprofil Sport (Spo) .....	61
Löschprofil Sprache (Spra).....	63
Löschprofil Technik (Tech).....	67
Löschprofil Theater. Tanz. Zirkus. Film (Th).....	70
Löschprofil Volkskunde (Vo).....	74
Löschprofil Wirtschaft (Wi).....	76

<sup>1</sup>Die Liste wird kontinuierlich um aktualisierte Löschprofile ergänzt

## **Einleitung**

Ein aktueller Medienbestand erhöht die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken. Die regelmäßige Sichtung des Bestandes und das Aussortieren/Löschen von in Inhalt und Form überholten, unansehnlich gewordenen und/oder wenig genutzten Medien gehört deshalb zu den Kernaufgaben bibliothekarischer Arbeit.

Hierfür bietet das Lektorat der Büchereizentrale zweierlei Hilfestellung:

1. Löschempfelungen beim Angebot neuer Medien: in der Lektoratsauswahl im BZ-Shop wird auf ältere Titel zum jeweiligen Thema hingewiesen. Inhaltlich veraltete Medien und Voraufgaben werden zum Löschen empfohlen. Diese Löschempfelungen begleiten den Bestandsaufbau in ihrer Bücherei bei der Kaufentscheidung als auch bei der damit einhergehenden Bestandspflege.
2. Löschprofile für die 30 Sachgruppen der SfB von Allgemeines bis Wirtschaft: die von dem/der jeweils zuständigen Lektor\*in erstellten Arbeitshilfen benennen für die Sachgruppe und einzelne Teilsegmente allgemeine Löschkriterien und konkrete Löschzeiträume. Sie bieten Anhaltspunkte darüber, welche Themen und welche Medientypen wann aus den Beständen entfernt werden sollten. Die Löschprofile unterstützen Sie bei systematischen Löschdurchgängen in den einzelnen Sachgruppen. Diese sollten Sie regelmäßig durchführen, um Ihre Bestände gut und attraktiv zu präsentieren und Platzmangel entgegenzuwirken.

## **Aufbau der Löschprofile**

### *Allgemeiner Teil*

Ein knapper allgemeiner Teil beschreibt Struktur und Inhalt der Sachgruppe, benennt Angebotsstruktur und Bestandsschwerpunkte in den Stadt-, Gemeinde- und Fahrbüchereien Schleswig-Holsteins und gibt für die ganze Sachgruppe geltende Kriterien zur Bestandspflege an, mit Bestandsfristen und Löschzeiträumen.

### *Systematischer Teil*

Für die Hauptsegmente der Sachgruppe wird je ein allgemeiner Löschzeitraum empfohlen und Ausnahmen mit davon abweichenden Löschzeiträumen benannt.

Differenzierte Löschangaben beziehen sich auf einzelne Themenbereiche, unterschiedliche Darstellungsarten und Medientypen wie Gesamtdarstellungen, Lexika und Nachschlagewerke, Bibliografien, Adressbücher, Bildbände, Ratgeber, Anleitungen und Übungssammlungen.

Der Bestand einzelner Segmente kann unter inhaltlichen und auch formalen Kriterien unabhängig von Löschzeiträumen vorgehalten werden, z. B. Biografien. Hier wird als Löschkriterium die Nutzungskontrolle vor Ort empfohlen.

AV-Medien, Kinder- und Jugendsachbücher sowie die belletristische Literatur werden in den Löschprofilen nicht berücksichtigt. Sie unterliegen erfahrungsgemäß einem größeren Verschleiß und müssen nach Ansicht in der Bibliothek gelöscht werden.

## Löschprofil Allgemeines (Allg)

### Allgemeines

Die Sachgruppe Allgemeines fängt übergreifende Themen aus unterschiedlichsten Gebieten auf. Dazu zählen allgemeine Nachschlagewerke und Periodika, Sammelwerke aus mehreren Fachgebieten, Wissenschaft, Kultur, Schrift- und Buchkunde, Hochschulwesen, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Journalismus und das breite Feld der allgemeinen Biografien. Die Lebensbeschreibungen bilden traditionell einen Schwerpunkt im Bestand. Beliebt sind auch die verschiedensten Handbücher des Wissens, der Kuriositäten und Rekorde. Für Schüler und Studenten wichtig ist der Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens mit Lernratgebern und fächerübergreifenden Lernhilfen.

Eine generelle Löschleitlinie lässt sich für diese heterogene Gruppe nicht formulieren.

### Bestandspflege

Monografien zu den Themen der einzelnen Segmente der Sachgruppe können nach Aussehen und Nutzung gelöscht werden. Gleiches gilt für die zahlreichen Biografien. Adressbücher, Studienführer, Lernhilfen sollten regelmäßig erneuert werden und in der jeweils aktuellen Ausgabe vorhanden sein.

Dieses Löschprofil versteht sich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein mögliches Raster, nach dem die Bestandspflege der Sachgruppe Allgemeines durchgeführt werden kann.

Stand: Juni 2021/ I. Müller-Boysen

## Überblick nach Teilbereichen

### Allg 1 – 72 Enzyklopädie

Enzyklopädien als Abriss allen verfügbaren Wissens haben eine lange Lebensdauer, in älteren Werken finden sich oft Artikel, die in neueren nicht mehr vorhanden sind.

Nach Nutzung löschen

Ausnahmen:

- Allg 53 Handbücher des Wissens: nach 10/12 Jahren löschen
- Allg 55 Praktisches Wissen. Neues aus aller Welt: nach 10 Jahren löschen
- Allg 58 Abkürzungen: nach 5 – 8 Jahren löschen, LEB behält auch ältere Abkürzungsverzeichnisse im Bestand
- Allg 61 Allgemeine Adressbücher: bis auf jeweils neuste Auflage löschen
- Allg 67 Telefonverzeichnisse: bis auf jeweils neuste Auflage löschen

### Allg 80 – 174 A-Z Bibliografie

Bibliografien spielen aktuell in ÖB so gut wie keine Rolle, in der LEB geringe, ältere Bestände, Abgabe an die LEB nur nach direkter Absprache. Nach Nutzung löschen.

Ausnahmen:

- Allg 80 Allgemeines. Gesamtdarstellungen: nach 15 Jahren löschen

**Allg 210 – 265 Biografie**

nach Nutzung löschen

**Allg 275 – 296 Sammelwerke aus mehreren Fachgebieten. Zeitungen. Zeitschriften**

nach 20 Jahren löschen

**Allg 310 – 448 Wissenschaft**

Nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Allg 440 – 448 Wissenschaftliches Arbeiten: nach 8 Jahren löschen

**Allg 450 – 495 Kulturpolitik. Kulturwirtschaft**

nach 15 Jahren löschen

**Allg 500 – 580 Schrift**

nach 10 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Allg 575 Maschinenschreiben: nach 8 Jahren löschen

**Allg 590 – 710 Buch. Buchkunde**

nach 15 Jahren löschen

**Allg 715 – 770 Buchhandel. Verlag**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen

- Allg 715 Zeitschriften. Adressbücher: nach 5 Jahren löschen
- Allg 733 Elektronisches Publizieren: nach 8 - 10 Jahren löschen

**Allg 780 – 980 Hochschule**

nach 10 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Allg 782 Adressbücher, Hochschulführer: nach 5 Jahren löschen
- Allg 784 Vorlesungsverzeichnisse. Personalverzeichnisse: bis auf jeweils neuste Auflage löschen
- Allg 800 – 815 Geschichte: nach 25 Jahren löschen
- Allg 890 – 917 Studium: nach 8 Jahren löschen
- Allg 930 – 970 Studenten: nach 15 Jahren löschen

**Allg 1000 – 1490 Medien- und Kommunikationswissenschaft. Publizistik**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Allg 1057 Adressbücher: nach 5 Jahren löschen
- Allg 1185 – 1227 Geschichte: nach 20 Jahren löschen
- Allg 1490 und 1490 A – Z Persönlichkeiten der Publizistik: nach Nutzung löschen

## Löschprofil Biologie (Bio)

### Allgemeines

Die Sachgruppe Biologie umfasst die Allgemeine Biologie mit Genetik, Evolution, Verhaltensforschung, Ökologie und Umweltschutz sowie die Botanik und Zoologie. In den öffentlichen Bibliotheken liegt der Schwerpunkt der Bestände auf ökologischen Themen, Naturschutz, Botanik und Zoologie, hier besonders der Bereich Haustiere.

### Bestandspflege

Als allgemeine Löschlinie wird ein Zeitraum von 15 Jahren angesetzt. Gesamtdarstellungen der Biologie sowie historisch ausgerichtete Themen und Monografien zu epochemachenden Erkenntnissen können länger im Bestand bleiben. Schulbücher, Lern- und Abiturhilfen sollten möglichst in der neusten Auflage vorgehalten werden. Naturbeschreibungen und Bestimmungsbücher aus Botanik und Zoologie veralten inhaltlich nicht so schnell. Löschkriterium ist hier Optik und Nutzung. Ratgeber zur Haustierhaltung, ein Kernsegment der Sachgruppe, werden regelmäßig neu angeboten. Es empfiehlt sich hier den Bestand stets aktuelle zu halten.

### Revision der Fachsystematik

Die Systematik der Sachgruppe Biologie ist zum SfB-Update 2022 komplett überarbeitet worden. Bereiche, die für die Bestände öffentlicher Bibliotheken zu tief differenziert waren wie z. B. die Segmente Biochemie, Morphologie und Systematische Botanik, wurden um einige Stellen gekürzt. Das Segment „Haustiere“ wurde um fünf neue Notationen erweitert. Wo es möglich war, sind Kommastellen durch Vollnotationen ersetzt worden.

Sie finden im Löschprofil Angaben zu den gelöschten Notationen und dem Umgang mit dem Bestand dieser Notation. Es wird jeweils angegeben bis zu welchem Erscheinungsjahr (EJ) Titel gelöscht werden und ab welchem Erscheinungsjahr Titel zu welcher Stelle umsystematisiert werden.

Dieses Löschprofil versteht sich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein mögliches Raster, nach dem die Bestandspflege der Sachgruppe Biologie durchgeführt werden kann.

Stand: Februar 2022/ I. Müller-Boysen

## Überblick nach Teilbereichen

### Bio 1 – 44 Allgemeines und Wissenschaftskunde

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- ~~Bio 2 Bibliografien~~: Stelle gestrichen, Bibliografien sind für Öffentliche Bibliotheken kaum noch relevant, evt. vorhandene Bibliografien löschen, bei gewünschtem Verbleib umsystematisieren zu Bio 5
- Bio 12 für den Schulgebrauch: nach 5 Jahren löschen
- Bio 22 Studienführer: nach 5 Jahren löschen, Berufs- und Karriereplaner: nach 10 Jahren löschen

## **Bio 50 – 59 Biophysik**

nach 10 Jahren löschen

Ausnahmen

- ~~Bio 52 Strahlenbiologie. Quantenbiologie:~~ Stelle gestrichen, Titel mit EJ bis 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 59
- ~~Bio 54 Fotobiologie:~~ Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 59

## **Bio 60 – 102 Biochemie. Physikalische Chemie. Molekularbiologie**

nach 10 Jahren löschen

Ausnahmen:

- ~~Bio 60 Allgemeines:~~ Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2012 löschen, Titel ab EJ 2013 umsystematisieren zu Bio 62
- ~~Bio 66 für den Schulgebrauch:~~ Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 64
- ~~Bio 80 Proteinstoffwechsel:~~ Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 76
- ~~Bio 90 Proteinstoffwechsel:~~ Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 76
- ~~Bio 92 Proteinstoffwechsel:~~ Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 76
- ~~Bio 94 Stoffwechselregulatoren:~~ Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 76
- ~~Bio 102 Immunbiologie:~~ Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 93 (neue Notation)

## **Bio 104 – 119 Morphologie. Anatomie. Histologie. Cytologie. Physiologie**

nach 10 Jahren löschen

## **Bio 120 – 155 Genetik**

nach 10 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Bio 120 Geschichte: nach 20 Jahren löschen

## **Bio 160 – 198 Evolution**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Bio 164 Einzelne Theorien: Werke einzelner Theoretiker wie Darwin, Langmarck, Haeckel nach Nutzung löschen
- ~~Bio 178 Paläozoologie:~~ Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 182

## **Bio 200 – 270 Verhaltensforschung**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- ~~Bio 204 Gesamtdarstellungen:~~ Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2005 löschen, Titel ab EJ 2006 umsystematisieren zu Bio 200
- ~~Bio 206 für Fachbereiche:~~ Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 207
- ~~Bio 210 Verhaltensphysiologie:~~ Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 238

- ~~Bio 240 Beschreibende Verhaltensforschung~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2005 löschen, Titel ab EJ 2006 umsystematisieren zu Bio 200
- ~~Bio 252 Einführungen. Lehrbücher~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 250

### **Bio 280 – 320 Biologische Anthropologie. Biologisches Weltbild**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- ~~Bio 282 Wissenschaftskunde. Methoden. Geschichte~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 280
- ~~Bio 290 Populationsbiologie~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 285
- ~~Bio 298 Einzelfragen~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 285 (neue Notation)
- Bio 310 Entstehung des Lebens: nach 10 Jahren löschen

## **ÖKOLOGIE. UMWELTSCHUTZ**

### **Bio 329 – 390 Allgemeines. Ökologie**

nach 12 Jahren löschen

Ausnahmen:

- ~~Bio 330 Allgemeines. Gesamtdarstellungen. Methoden~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 327 (neue Notation)
- ~~Bio 350 Allgemeines. Wissenschaftskunde. Methoden~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 352
- ~~Bio 360 Beschreibende Pflanzengeografie~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 354
- ~~Bio 370 Allgemeines. Wissenschaftskunde. Methoden~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 375
- ~~Bio 390 Beschreibende Tiergeografie~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 386

### **Bio 395 – 446 Hydrobiologie. Bodenbiologie. Terrestrische Biologie**

nach 10 Jahren löschen

Ausnahmen:

- ~~Bio 416 Allgemeines. Methoden~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2012 löschen, Titel ab EJ 2013 umsystematisieren zu Bio 417
- ~~Bio 419 Einzelfragen~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 421
- ~~Bio 423 Einzelfragen~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 421

### **Bio 447 – 582 EINZELNE GEOGRAPHISCHE BEREICHE. NATURSCHUTZ**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- ~~Bio 474 Flora~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 472
- ~~Bio 476 Fauna~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 472
- ~~Bio 480 Flora~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 478

- ~~Bio 482 Fauna~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 478
- ~~Bio 486 Flora~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 484
- ~~Bio 488 Fauna~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 484
- ~~Bio 492 Flora~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 490
- ~~Bio 494 Fauna~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 490

### **Bio 586 – 595 Mikrobiologie**

nach 10 Jahren löschen

### **Bio 600 – 638 Allgemeine Botanik**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- ~~Bio 620 Herbarium~~: Stelle gestrichen, LEB-Titel umsystematisieren zu Bio 618, Rest löschen
- ~~Bio 624 Cytologie. Histologie. Organologie~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 622
- ~~Bio 625 Einzelfragen~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 622
- ~~Bio 628 Baustoffwechsel. Energiestoffwechsel~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 626
- ~~Bio 630 Fotosynthese~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 626
- ~~Bio 632 Sonstiges~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 626
- ~~Bio 634 Reizphysiologie. Bewegungsphysiologie~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 633 (neue Notation)
- ~~Bio 638 Entwicklungsphysiologie. Wachstumsphysiologie. Ontogenie~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 633

### **Bio 640 – 686 Systematische Botanik**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- ~~Bio 648 Algen~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 660
- ~~Bio 662 Moose~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 660
- ~~Bio 664 Farnpflanzen~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 660
- ~~Bio 676 Rosengewächse~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 674
- ~~Bio 680 Gräser~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 674
- ~~Bio 682 Orchideen~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 674
- ~~Bio 684 Einzelne Gruppen und Regionen~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 674
- ~~Bio 685 Einzelfragen~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 674

- ~~Bio 686 Sonstige Blütenpflanzen~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 674

### **Bio 688 – 698 Pflanzen nach nichtsystematischen botanischen Begriffen**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- ~~Bio 691 A-Z Einzelne Arten~~: A- Z Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 auslaufen lassen
- ~~Bio 692 A-Z Einzelne Arten~~: A-Z Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 auslaufen lassen

### **Bio 700 – 769 Allgemeine Zoologie**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- ~~Bio 707 für den Schulgebrauch~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 706
- ~~Bio 722 Amerika~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 720
- ~~Bio 723 Asien~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 720
- ~~Bio 724 Übrige Welt~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 720
- ~~Bio 744 Tierpräparation~~: Stelle gestrichen, Titel auslaufen lassen, Neuanschaffungen zu Bio 742
- ~~Bio 751 Einzelfragen~~: Stelle gestrichen, Titel auslaufen lassen, Neuanschaffungen zu Bio 750
- ~~Bio 758 Baustoffwechsel. Energiestoffwechsel~~: Stelle gestrichen, Titel auslaufen lassen, Neuanschaffungen zu Bio 754
- ~~Bio 762 Einzelfragen~~: Stelle gestrichen, Titel auslaufen lassen, Neuanschaffungen zu Bio 754
- Bio 764 Neurobiologie: nach 10 Jahren löschen

## **SYSTEMATISCHE ZOOLOGIE**

### **Bio 770 – 843 Allgemeines. Wirbellose Tiere**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- ~~Bio 790 Sonstige~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 785
- ~~Bio 792 Tausendfüßer~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ umsystematisieren zu Bio 791
- ~~Bio 795 Praktika. Präparation~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 793
- ~~Bio 801 Urinsekten~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 838
- ~~Bio 812 Einzelfragen~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 810
- ~~Bio 816 Sonstige~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 808
- ~~Bio 822 Faunistik~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 818
- ~~Bio 825 Einzelfragen~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 818

- ~~Bio 832 Faunistik~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 828
- ~~Bio 835 Einzelfragen~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 828
- ~~Bio 842 Sonstige~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 840

### **Bio 844 – 868,2 Wirbeltiere. Fische. Amphibien. Reptilien**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- ~~Bio 868 Reptilien~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2012 löschen, Titel ab EJ 2013 umsystematisieren zu Bio 866 (neue Notation)
- ~~Bio 868,1 Schildkröten~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 867 (neue Notation)
- ~~Bio 868,2 Echsen. Schlangen~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 869 (neue Notation)

–

### **Bio 870 – 918 Vögel**

nach 15 Jahren löschen

### **Bio 920 – 969,2 Säugetiere. Tiere nach Nichtsystematischen zoologischen Begriffen**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- ~~Bio 926 Morphologie. Anatomie~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 930
- ~~Bio 928 Physiologie. Fortpflanzung~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 930
- ~~Bio 946 Einzelne Landesteile~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 945
- ~~Bio 947 Einzelne europäische Staaten und Großräume~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 944
- ~~Bio 954,1 Einzelne Gruppen und Arten~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 956 A-Z (neue Notation)
- ~~Bio 958,1 Einzelne Gruppen und Arten~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 960 A-Z (neue Notation)
- ~~Bio 965,1 Einzelne Gruppen und Arten~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2015 löschen, Titel ab EJ 2016 umsystematisieren zu Bio 966 A-Z (neue Notation)

### **Bio 970 – 997 Haustiere**

nach Nutzung löschen

Ausnahmen:

- ~~Bio 976,1 Krankheiten~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2012 löschen, Titel ab EJ 2013 umsystematisieren zu Bio 977 (neue Notation)
- ~~Bio 978 Rassen. Bestimmungsbücher~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 971 (neue Notation)
- ~~Bio 979 A-Z Einzelne Rassen~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 971 A-Z
- ~~Bio 986,1 Krankheiten~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 987 (neue Notation)
- ~~Bio 988 Rassen. Bestimmungsbücher~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 981 (neue Notation)

- ~~Bio 989 A-Z Einzelne Rassen~~: Stelle gestrichen, Titel bis EJ 2010 löschen, Titel ab EJ 2011 umsystematisieren zu Bio 981 A-Z

**Bio 1000 – 1090 Aquarienkunde. Terrarienkunde. Volieren**  
nach Nutzung löschen

Ausnahmen:

- Bio 1010 Aquarientechnik. Aquarienchemie: nach 8 Jahren löschen
- Bio 1035 Terrarientechnik. Bepflanzung: nach 8 Jahren löschen

---

## Löschprofil Betriebswirtschaftslehre (BWL)

### Allgemeines

Die Sachgruppe Betriebswirtschaftslehre gliedert sich in die Themen

- Allgemeines
- Das Unternehmen
- Unternehmensführung
- Produktion. Fertigung
- Absatz
- Finanzierung. Rechnungswesen
- Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
- Wirtschaftsprüfung. Unternehmensberatung

Den Grundbestand in den Städte- und Gemeindebüchereien bilden verständliche Sachbücher und Ratgeber zu Existenzgründung, nebenberuflicher Selbstständigkeit, für Führungskräfte, zur Karriere und zu Bewerbung. Größere Bibliotheken und die LEB halten darüber hinaus Lehrbücher und Standardwerke zu Grundthemen der Betriebswirtschaftslehre vor.

### Bestandspflege

Als allgemeine Löschnlinie wird ein Zeitraum von 10 Jahren angesetzt. Die meisten Titel der Sachgruppe sind Verbrauchsliteratur. Entwicklungen in Recht und Gesetz, Technik, Ausbildung, Berufspraxis und Arbeitswissenschaft fordern in weiten Bereichen eine ständige Aktualisierung und auch die Grundlagen unternehmerischen Handelns sind Moden unterworfen oder erfahren Weiterentwicklung.

Dieses Löschprofil versteht sich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein mögliches Raster, nach dem die Bestandspflege der Sachgruppe Betriebswirtschaftslehre durchgeführt werden kann.

Stand: Februar 2021/ I.Müller-Boysen

## Überblick nach Teilbereichen

### BWL 1 – 12 Allgemeines

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- BWL 5 Ausbildung. Studium. Beruf: nach 8 Jahren löschen
- BWL 8 Geschichte: nach 20 Jahren löschen
- BWL 8 A – Z Einzelne Theoretiker: nach Nutzung löschen
- BWL 11 Industriebetriebslehre: Fachkunden jeweils aktuelle Ausgabe vorhalten

### BWL 14 – 35 Das Unternehmen

nach 10 Jahren löschen

### BWL 36 – 256 Unternehmensführung. Management

nach 10 Jahren löschen

Ausnahmen:

- BWL 73 ff. Management: theoretisch ausgerichtete Darstellungen zu Formen des Managements nach 20 Jahren löschen
- BWL 88 Betriebliche Datenverarbeitung: nach 5-8 Jahren löschen
- BWL 101 Berufskunde Büro. Sekretariat: Fachkunden, Lehrbücher in der aktuellen Ausgabe vorhalten
- BWL 105 Bürotechnik. Büroautomation: nach 5-8 Jahren löschen
- BWL 162 Personalauswahl. Bewerbungen: nach 5-8 Jahren löschen
- BWL 218 Arbeitswissenschaft. Ergonomie: nach 5-8 Jahren löschen
- BWL 226 Arbeitsplanung. Arbeitsorganisation. Zeitmanagement: bei starkem Bezug auf digitale Werkzeuge nach 5 Jahren löschen

### **BWL 258 – 356 Produktion. Fertigung**

nach 10 Jahren löschen

### **BWL 400 – 494 Absatz**

nach 10 Jahren löschen

Ausnahmen:

- BWL 430 Werbung: Titel zur Geschichte der Werbung: nach 20 Jahren löschen
- BWL 433 Werbepsychologie. Werbesoziologie: nach 15 Jahren löschen
- BWL 469 Preispolitik: nach 5 Jahren löschen
- BWL 489 Produktqualität. Warentest: Test-Jahrbücher: nach 5 Jahren löschen

### **BWL 495 – 793 Finanzierung. Rechnungswesen**

nach 10 Jahren löschen

Ausnahmen:

- BWL 555 – BWL 572 Betriebliches Rechnungswesen: nach 5 Jahren löschen, Lehrbücher in neuester Auflage anbieten
- BWL 575 – BWL 665 Bilanz. Jahresabschluss: nach 5 Jahren löschen, Lehrbücher in neuester Auflage anbieten

### **BWL 850 – 870 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre**

nach 5 Jahren löschen

### **BWL 925 – 960 Wirtschaftsprüfung. Unternehmensberatung**

nach 10 Jahren löschen

## Löschprofil EDV

### Allgemeines

Forschung und Industrie sorgen unablässig für hohes Entwicklungstempo der Informations- und Kommunikationstechnologie. Laufend werden die Geräte schneller und vielseitiger.

Geräte verdoppeln in ca. anderthalb Jahren ihre Leistungsfähigkeit. Softwareschmieden bauen von Version zu Version Betriebssysteme und Programme um weitere Funktionen aus und drehen damit wiederum ressourcenfordernd am Rad der Hardware-Innovation.

Daraus resultiert, dass Hard- und Software es lediglich auf eine kurze Nutzungsdauer bringt, obwohl sie potentiell eine längere Lebensdauer hätte. So werden z.B. Rechner im Bereich der beruflichen Nutzung im Durchschnitt bereits nach zwei bis drei Jahren ersetzt. In den Schulen strebt man einen Austausch von Hard- und Software nach vier Jahren an und auch im Privatbereich werden Computer, Tablets und Smartphones häufig erneuert, da reizvolle Neuheiten ansonsten nicht genutzt werden können.

EDV-Literatur veraltet im gleichen Takt wie die Technik, die sie beschreibt, also meist schon innerhalb weniger Jahre. Dabei gibt es jedoch wie fast überall Ausnahmen von der Regel, etwa bei der Künstlichen Intelligenz, aber auch bei den theoretischen Grundlagen der Informatik.

Anwendungsorientierte EDV-Titel (EDV 300 - EDV 1080) sollten i.d.R. nicht älter als 5 Jahre sein. Dabei wird kein Unterschied zwischen Büchern und AV-Medien gemacht.

Leserinnen und Leser erwarten in ihrer Öffentlichen Bibliotheken überwiegend anwendungsbezogene EDV-Literatur auf aktuellem Stand. Der größte Teil des Bestandsangebots besteht daher aus Titeln zu aktueller Hard- und Standardsoftware, zu Betriebssystemen, Programmiersprachen, dem Internet und Web 2.0- Anwendungen. Titel zu diesen Themen sollten maximal 5 Jahre alt sein. Das gilt ebenso für Nachschlagewerke, allgemeine und einführende Titel zur elektronischen Datenverarbeitung, weil auch hier die Beschreibung technischer Neuentwicklungen auf dem aktuellen Stand gefragt ist. Titel zu Themen wie Internet, Web 2.0 und Datensicherheit veralten sogar noch schneller.

### Bestandspflege

Das Lektorat gibt im Zusammenhang mit angebotenen Neuerscheinungen Löschempfehlungen zu Einzeltiteln. Für das systematische Löschen der Sachgruppe anhand inhaltlicher Kriterien wurde das Löschprofil EDV erstellt. Es soll das regelmäßige Makulieren überholter Titel in den Büchereien erleichtern.

Dieses Löschprofil versteht sich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein mögliches Raster, nach dem die Bestandspflege der Sachgruppe Allgemeines durchgeführt werden kann.

Stand: Februar 2022/ J. Witt

## **Überblick nach Teilbereichen**

### **EDV 1 – 80 Allgemeines**

nach 5 Jahren löschen

### **EDV 85 Informatik. Allgemeines**

nach 10 Jahren löschen

### **EDV 90 – 130 Praktische Informatik. Künstliche Intelligenz**

nach 10 Jahren löschen

### **EDV 150 – 230 Theoretische Informatik**

nach 10 Jahren löschen

### **EDV 240 – 260 Organisation der Datenverarbeitung**

nach 10 Jahren löschen

### **EDV 280 – 285 A-Z Technischer Datenschutz. Technische Datensicherung. Datensicherheit**

nach 5 Jahren löschen

### **EDV 360 – 390 Softwaretechnik / Programmentwicklung, Programmierlogik. Programmierverfahren**

nach 10 Jahren löschen

### **EDV 400 Programmierung mobiler Anwendungen**

nach 10 Jahren löschen

### **EDV 430 Programmiersprachen**

nach 10 Jahren löschen

### **EDV 440 A – Z Programmiersprachen**

nach 5 Jahren löschen

### **EDV 948 – EDV 956 Internet. Datenübertragung. Kommunikation**

nach 5 Jahren löschen

### **EDV 960 – EDV 960 A – Z Content Management System (CMS). Informationssysteme**

nach 5 Jahren löschen

### **EDV 980 Simulation auf Datenverarbeitungsanlagen**

nach 8 Jahren löschen

### **EDV 1000 Datenbanksysteme**

nach 8 Jahren

## Löschprofil Erdkunde (Erd)

### Allgemeines

Die Sachgruppe Erdkunde gliedert sich in zwei Bestandssegmente: der Allgemeinen Geografie, Völkerkunde und Historischen Geografie (Erd 1 – 200) mit eher weniger und dafür teilweise älteren Beständen sowie der Systematischen Geografie (Erd 225 – 985), die mit Reiseführer-Literatur den Hauptanteil der Sachgruppe ausmacht. Der Medienbestand für das Sachgebiet Erdkunde erfordert insbesondere im Bereich der Reiseführer einen regelmäßigen und häufigen Austausch sowie ein kontinuierliches Löschen aufgrund von aktuellen Neuerscheinungen. Neue Angebote für spezielle Zielgruppen, unterschiedliche Reiseformate und -trends wie Wandern, Radwandern, Wohnmobil- und Campingreisen, Städte- und Kurztrips, Kreuzfahrten, aber auch Themen wie Nachhaltigkeit und Umweltschutz beim Reisen finden sich im Buchmarkt wieder. Ebenfalls vielseitig ist auch das Angebot an Erlebnis- und Reiseberichten aus der ganzen Welt. So liegt der Hauptakzent im Angebot sowie bei den Löschungen überwiegend im Bestandssegment der Systematischen Geografie.

### Bestandspflege

Als stark nachfrageorientierte Bestandsgruppe sind kontinuierliche Löschungen bereits beim Kauf über das Bestellsystem der Büchereizentrale Schleswig-Holstein wichtig. Dort wird auf Voraufgaben hingewiesen, die zu löschen sind (Ausnahme: nicht oder nur unwesentlich veränderte Voraufgaben). So sind die geforderte Aktualität und eine ständige Erneuerung eines attraktiven Bestandes sowie aktuelle Nachweise (auch für den Zentralkatalog) gewährleistet. Eine regelmäßige systematische Überarbeitung in den übrigen Erdkunde-Segmenten wie Allgemeine Geografie und Völkerkunde sowie Nischenbereiche der Systematischen Erd- und Völkerkunde ist zudem zu empfehlen.

Das Angebot im Bereich der Allgemeinen Geografie, Völkerkunde und Historischen Geografie ist deutlich geringer und unregelmäßig. Veränderungen bei politischen Angaben, Statistiken, Tabellen, etc. erfordern auch bei den langlebigeren Titeln regelmäßige Löschungen, die nach Nutzung vor Ort erfolgen sollte. Für die meisten Themenbereiche in der Allgemeinen Geografie genügt eine Bestandsfrist von 15 Jahren.

Dieses Löschprofil versteht sich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein mögliches Raster, nach dem die Bestandspflege der Sachgruppe Erdkunde durchgeführt werden kann.

Stand: März 2021/ S. Luther-Feddersen

## Überblick nach Teilbereichen

### Erd 1 – 200 Allgemeine Geografie. Allgemeine Völkerkunde. Reisen

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Zeitschriften, Lexika, Hand- und Lehrbücher, Atlanten: nach 10 Jahren löschen
- Anthropogeografie, Politische Geografie: nach 10 – 15 Jahren löschen
- Völkerkunde, Reisen: nach 15 Jahren löschen

### Erd 202 – 985 Systematische Erd- und Völkerkunde

Landeskundliche Gesamtdarstellungen und spezielle Länderkunden sowie

Reisebeschreibungen: nach 15 Jahren löschen

Allgemeine Reiseführer: jeweils mit dem Angebot der neuesten Auflage sind

Pauschallöschungen zu empfehlen, ansonsten: nach 10 Jahren löschen

Ausnahmen und Spezifizierung nach Reiseführer-Formaten und Preissegmenten:

- **Niedrigpreissegment** (ADAC kompakt, DuMont direkt, Marco Polo, Polyglott on tour, Baedeker Smart, Reise-Know-How CityTrip, u.a.): nach 2 – 5 Jahren löschen
- **Mittleres Preissegment** (ADAC-Reiseführer, DuMont Reise-TB, u.a.): nach 3 – 5 Jahren löschen
- **Gehobenes und höheres Preissegment** (Baedeker-Allianz, DuMont Richtig reisen, Vis-a-vis, u.a.): nach 3 - 7 Jahren löschen
- **Individual-Reiseführer** (Iwanowski-Reisehandbücher, M. Müller Reisehandbücher, Lonely Planet, ReiseKnow-How, u.a.): nach 3 -5 Jahren löschen
- **Spezialreiseführer:**
- Aktivreiseführer (Wanderführer, Fahrrad-, Motorrad- und Wohnmobilreiseführer, Trekkingführer u.a.): nach 5 – 8 Jahren löschen
- **periodisch erscheinende Führer** (Camping-Führer, Jugendherbergsverzeichnis u.a.): nach 1 – 3 Jahren löschen
- **Kunstreiseführer, Kulturknigge:** nach 10 - 15 Jahren löschen
- **Naturreiseführer:** nach 10 Jahren löschen
- **Länderkunden:**
- Allgemeine Länderkunden (Beck'sche Reihe, u.a.): nach 5 – 10 Jahren löschen
- Ländermonographien (Wissenschaftliche Länderkunden): nach 10 – 15 Jahren löschen
- Völkerkundliche Darstellungen und Berichte: nach Nutzung löschen
- **Reise- und Forschungsberichte /-reportagen:**
- Historische Reise- und Forschungsberichte sowie Reise- und Forschungsberichte seit ca. 1945: nach 15 Jahren löschen
- Reisereportagen: nach 10 Jahren löschen
- **Bildbände:** nach Nutzung löschen
- **Reisefilme** (DVDs): nach 5 Jahren löschen

## Löschprofil Geschichte (Gesch)

### Allgemeines

Die Sachgruppe Geschichte umfasst die Vor- und Frühgeschichte, das Altertum, das Mittelalter und die Neuzeit. Einen breiten Raum nimmt die Deutsche Geschichte ein, der sich einzelne Regionen und die Staaten Europas anschließen. Durch die zeitgenössische Forschung unterliegt die Betrachtung historischer Ereignisse einem Wandel. Die gesamte Kolonialgeschichte wird in ihren Auswirkungen auf die Urbevölkerung und die Gegenwart z.B. gerade neu bewertet. Das Thema Flucht und Vertreibung während des zweiten Weltkrieges (Gesch 309) steht nicht mehr im Fokus, dafür aber die internationale Migration in der Islamischen Welt (Gesch 810 ff.) und ganz aktuell das Kriegsgeschehen in der Ukraine. Insofern sollte der Bestand immer den gegenwärtigen gesellschaftlichen Diskurs widerspiegeln.

### Bestandspflege

Für die Sachgruppe insgesamt wird eine Bestandsfrist von 20 Jahren empfohlen. Abitur- und Lernhilfen sollten nach 10 Jahren gelöscht werden. Titel zur Wappenkunde (Gesch 43) sollten im Bestand bleiben und nicht gelöscht werden.

Jährlich wiederkehrende Münzkataloge (Gesch 55 ff.) sollten nach 5 Jahren gelöscht werden.

In zahlreichen Bereichen gibt es A-Z Notationen für Sammel- oder Einzelbiografien. Hier sollte die Nutzung vor Ort ausschlaggebend für den Verbleib der Medien, unabhängig vom Erscheinungsjahr, sein.

Dieses Löschprofil versteht sich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein mögliches Raster, nach dem die Bestandspflege der Sachgruppe Geschichte durchgeführt werden kann.

Stand: April 2022/ C. Jetter

## Überblick nach Teilbereichen

### Gesch 1 – Gesch 9 Allgemeines

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Gesch 5 Lexika. Nachschlagewerke: Schülerrelevante Lexika: nach 15 Jahren löschen

### Gesch 12 – Gesch 31 Wissenschaftsgeschichte

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Gesch 13 A-Z Einzelne Historiker (seit dem Frühmittelalter): nach Nutzung vor Ort löschen
- Gesch 14 Institutionen. Studium. Ausbildung. Beruf: nach 10 Jahren löschen

### **Gesch 33 – Gesch 60 Historische Hilfswissenschaften**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Gesch 42 Wappenkunde. Allgemeines: nach Nutzung vor Ort löschen
- Gesch 43 Familienwappen: nicht löschen
- Gesch 44 Staatswappen. Gemeindewappen: nicht löschen
- Gesch 48 Familienforschung. Allgemeines: nach Nutzung vor Ort löschen
- Gesch 55 Münzkunde. Allgemeines: wiederkehrende Münzkataloge: nach 5 Jahren löschen
- Gesch 58 Der gesamte Raum. Allgemeine Münzkataloge: nach 5 Jahren löschen
- Gesch 59 Münzformen- und -arten: wiederkehrende Münzkataloge: nach 5 Jahren löschen

### **Gesch 61 – Gesch 72 Archäologie. Kultur- und Sozialgeschichte der Welt und Europas insgesamt**

nach 20 Jahren löschen

### **Gesch 80 – Gesch 94 Vor- und Frühgeschichte**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Gesch 86 Eisenzeit (ca. 1100 v. Chr. - ca. 1. Jh. v. Chr.): nach Nutzung vor Ort löschen
- Gesch 86 A-Z Einzelne Völker: nach Nutzung vor Ort löschen

### **Gesch 105 – Gesch 115 Weltgeschichte insgesamt (h. a. Stadtgeschichte)**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Gesch 108 Schulbücher schulbuchartige Darstellungen: nach 10 Jahren löschen

### **Gesch 125 – Gesch 140 Altertum. Alter Orient**

nach 20 Jahren löschen

### **Gesch 143 – Gesch 182 Klassisches Altertum**

nach 20 Jahren löschen

### **Gesch 192 – Gesch 197 Mittelalter und insgesamt. Geschichte Europas insgesamt (h. a. Ritterorden)**

nach 20 Jahren löschen

### **Gesch 198 – Gesch 218 Mittelalter (h. a. Wikinger, Byzantinisches Reich, Burgund)**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Gesch 206 Kar Karl der Große: nach Nutzung vor Ort löschen

### **Gesch 220 – Gesch 232 Neuzeit insgesamt (h.a. Kolonialgeschichte). Frühe Neuzeit**

nach 20 Jahren löschen

### **Gesch 233 – Gesch 243 19. und 20. Jahrhundert insgesamt**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Gesch 242 Weltgeschichte (h. a. Wissenschaftsgeschichte der Zeitgeschichte)  
Chronik: Tag für Tag in Wort und Bild: nach Nutzung vor Ort löschen

### **Gesch 244 – Gesch 269 Der erste Weltkrieg (1914-1918)**

nach 20 Jahren löschen

**Gesch 270 – Gesch 272 Die Zeit zwischen den Kriegen (ca. 1918 - ca. 1939)**

nach 20 Jahren löschen

**Gesch 275 – Gesch 312 Der zweite Weltkrieg (1939-1945)**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Gesch 279 Sammelbiografien. Sammlungen von Erinnerungen, Tagebüchern, Briefen u. ä Kempowski, Walter: Das Echolot: nach Nutzung vor Ort löschen
- Gesch 309 Flucht. Vertreibung. Verfolgung (h. a. Zwangsumsiedlungen 1939/40, Verfolgung in den deutschen Ostgebieten bis ca. 1949): nach Nutzung vor Ort löschen
- Gesch 310 Kriegsgefangenschaft. Internierung Deportation (h. a. Fremdarbeiter, Displaced Persons): nach Nutzung vor Ort löschen

**Gesch 313 – Gesch 327 20. Jahrhundert seit ca. 1945**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Gesch 218 Die Zeit seit ca. 1989 / 2000: Titel von Peter Scholl-Latour nach Nutzung vor Ort löschen

**Gesch 330 – Gesch 343 Deutsche Geschichte insgesamt**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Gesch 332 Gesamtdarstellungen: nach Nutzung vor Ort löschen

**Gesch 347 – Gesch 369 Deutsche Geschichte des Mittelalters**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Gesch 362 Die Zeit ca. 0911 - ca. 1125 (Sachsen und Salier; h. a. Investiturstreit): nach Nutzung vor Ort löschen

**Gesch 372 – Gesch 386 Deutsche Geschichte der Neuzeit und der frühen Neuzeit**

nach 20 Jahren löschen

**Gesch 387 – Gesch 415,5 Deutsche Geschichte der Neuzeit. 19., 20. und 21. Jahrhundert insgesamt (seit ca. 1789/1806)**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Gesch 388 Der gesamte Zeitraum (ca. 1789/1806 - ca. 1918; h. a. Soziale Frage und Industrielle Revolution): Lernhilfen nach 15 Jahren löschen
- Gesch 391 Die Zeit ca. 1815 - ca. 1847 (Restauration und Vormärz): nach Nutzung vor Ort löschen
- Gesch 403 Sammelbiografien: nach Nutzung vor Ort löschen
- Gesch 410 Sammelbiografien: nach Nutzung vor Ort löschen

**Gesch 416 – Gesch 424 Deutsche Geschichte 1918-1913 (Weimarer Republik)**

nach 20 Jahren löschen

**Gesch 425 – Gesch 439,5 Deutsche Geschichte 1933-1945 (Drittes Reich)**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Gesch 425 Allgemeines. Gesamtdarstellungen: Lernhilfen nach 10 Jahren löschen
- Gesch 438 Sammelbiografien: nach Nutzung vor Ort löschen

- Gesch 438 A-Z Einzelne Personen: nach Nutzung vor Ort löschen

**Gesch 440 – Gesch 446 Deutschland insgesamt. Zeit der Besetzung**

nach 20 Jahren löschen

**Gesch 447 – Gesch 455 Bundesrepublik Deutschland (bis zur Wiedervereinigung)**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Gesch 447,8 Sonstiges (h. a. Sammelbiographien, auch seit ca. 1990): nach Nutzung vor Ort löschen
- Gesch 447 A-Z Einzelne Personen (für alle Epochen, auch seit ca. 1990): nach Nutzung vor Ort löschen

**Gesch 456 – Gesch 459,4 Deutschland seit der Wiedervereinigung (h. a. das 21. Jh.)**

nach 20 Jahren löschen

**Gesch 461 – Gesch 471 Deutsche Demokratische Republik (h. a. neue Länder nach 1990)**

Nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Gesch 469 Innere Verhältnisse. Innenpolitik: nach Nutzung vor Ort löschen
- Gesch 469,5 Verfolgung und Widerstand (h. a. Bürgerrechtsbewegung, Dissidenten) nach Nutzung vor Ort löschen

**Gesch 472 – Gesch 483 Deutsche im Ausland. Kolonialgeschichte. Minderheiten**

nach 20 Jahren löschen

**Gesch 490 – Gesch 505 Brandenburg – Preussen**

nach 20 Jahren löschen

**Gesch 509 – Gesch 556 Deutsche Regionalgeschichte**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Gesch 512 Ham Hamburg: nach Nutzung vor Ort löschen

**Gesch 565 – Gesch 610 Mitteleuropa (h. a. Tschechischen Republik, Slowakei, Ungarn, Schweiz, Benelux)**

nach 20 Jahren löschen

**Gesch 612 – Gesch 631 Nordeuropa**

nach 20 Jahren löschen

**Gesch 637 – Gesch 690 Westeuropa. Südeuropa insgesamt**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Gesch 642 A-Z Einzelne Personen: Titel über König Artus nach Nutzung vor Ort löschen
- Gesch 643 A-Z Einzelne Personen: nach Nutzung vor Ort löschen
- Gesch 649 A-Z Einzelne Personen: nach Nutzung vor Ort löschen

**Gesch 697 – Gesch 730 Südeuropa**

nach 20 Jahren löschen

**Gesch 735 – Gesch 798 Südosteuropa. Osteuropa**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Gesch 774 Der gesamte Zeitraum (ca. 0880 - ca. 1917): Titel über die Romanows nach Nutzung vor Ort löschen
- Gesch 778 A-Z Einzelne Personen: nach Nutzung vor Ort löschen

**Gesch 810 – Gesch 838 Asien insgesamt. Vorder-und Mittelasien**

nach 20 Jahren löschen

**Gesch 840 – Gesch 887 Südasien. Südostasien. Ostasien**

nach 20 Jahren löschen

**Gesch 880 – Gesch 911 Afrika**

nach 20 Jahren löschen

**Gesch 915 – Gesch 937,8 Amerika insgesamt. Nordamerika**

nach 20 Jahren löschen

**Gesch 940 – Gesch 985 Lateinamerika**

nach 20 Jahren löschen

**Gesch 988 – Gesch 996 Australien. Ozeanien. Arktis**

nach 20 Jahren löschen

## Löschprofil Hauswirtschaft (HW)

### Allgemeines

Die Systematik Hauswirtschaft gliedert sich in die Themenkomplexe Haushalt, Handarbeiten, Ernährungslehre und Lebensmittelkunde, sowie Kochen, Backen, Getränkekunde.

HW ist im Wesentlichen eine Verbrauchsgruppe, inhaltlich veralteten Handarbeitstechniken und Rezepte kaum. Einzelne Veränderungen gibt es in der Gestaltung der Bücher (Schriftbild, Bilder) und der didaktischen Aufbereitung. Dazu treten beispielsweise neue Ernährungsweisen, Modetrends oder Küchengeräte in Erscheinung.

### Bestandspflege

Die Statistik zeigt, dass die meisten Titel, die älter als 15 Jahre sind, wenig nachgefragt werden. Sie sind nach dieser Zeit meist optisch unansehnlich oder inhaltlich veraltet. Daher wird dieser Zeitraum dem Löschprofil Hauswirtschaft zugrunde gelegt. Ausnahmen werden bei den einzelnen Notationen genannt.

Allgemeine Löschvorschläge, die für alle Gebiete der Sachgruppe Hauswirtschaft gültig sind:

- Biografien können im Allgemeinen länger als 15 Jahre im Bestand bleiben: Löschen nach Nutzung bzw. Zustand.
- Titel zur (Kultur-) Geschichte können länger als 15 Jahre im Bestand bleiben: Löschen nach Nutzung bzw. Zustand.
- Titel zur Vorbereitung auf Prüfungen, zu Studium und Beruf: nach 10 Jahren löschen
- Adressbücher und Führer (z. Bsp.: Wein) u. ä.: nach 10 Jahren löschen

Dieses Löschprofil versteht sich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein mögliches Raster, nach dem die Bestandspflege der Sachgruppe Hauswirtschaft durchgeführt werden kann.

Stand: Juli 2021/ C. Gerhauser

## Überblick nach Teilbereichen

### HW 100 – 245 Handarbeiten. Nähen

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- HW 130 - 135 Nähen. Schneidern. Maschinennähen. Anthroposophische Kinderkleidung: nach 20 Jahren löschen
- HW 200 - 205 Weben: nach 20 Jahren löschen
- HW 235 Klöppeln: nach 20 Jahren löschen

### HW 250 – 295 Ernährungslehre. Lebensmittelkunde

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Ernährungs-Klassiker, z. Bsp.: Kollath, Bircher-Benner oder Anthroposophische Ernährung u. ä.

- HW 265 Nährwert. Nährstoffbedarf. Tabellen: nach 8 Jahren löschen

### **HW 350 – 482 Kochbücher. Backbücher**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- HW 360 Kochbücher und Backbücher von einst. Alte Rezepte: nach 20 Jahren löschen

### **HW 485 – 515 Bioküche. Vollwertkost. Diätkost**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- HW 500 - 505 Diätkost. Abmagerungsdiät: nach 12 Jahren löschen

### **HW 530 – 550 Backen**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- HW 545 Weihnachtsgebäck. Ostergebäck: nach 20 Jahren löschen

### **HW 700 – 870 Regionale Koch- und Backbücher: Allgemeines. Europa. Asien. Afrika. Amerika. Australien. Neuseeland. Ozeanien**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Küchen einzelner ethnischer Gruppen bzw. Regionen (z. Bsp.: Basken, Indianer) oder exotische Länderküchen (Peru, Afrika) können länger im Bestand verbleiben. Löschen nach Zustand der Bücher.
- HW 715 – 735 Deutschland. Einzelne Landschaften: nach 20 Jahren löschen

### **HW 900 – 980 Getränkkunde**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- HW 922 Private Weinbereitung. Obstwein: nach 20 Jahren löschen
- HW 980 Kaffee. Tee. Kakao: nach 20 Jahren löschen

### **HW 990 Kulturgeschichte des Tabaks. Rauchkultur**

nach 20 Jahren löschen

## Löschprofil Kunst (Ku)

### Allgemeines

In den Büchereien bilden vorwiegend Bildbände bis zum mittleren Preissegment (z.B. vom Verlag Taschen), knappe Werkeinführungen und Biografien bekannter Künstler\*innen (z. B. von Prestel), allgemeine, auch für Referate geeignete Einführungen in die bekanntesten Kunstrichtungen (z. B. Impressionismus, Pop Art) und in die Kunstgeschichte, sowie Titel zu Mal- und Kunsttechniken für Anfänger und Fortgeschrittene den Grundbestand der Sachgruppe Kunst. Trendthemen sind kaum vertreten.

Die Präsentationsformen der Titel in Aussehen, Gestaltung und Sprache ändern sich, die Benutzererwartung diesbezüglich auch. Kunstbücher sollten attraktiv sowie im Bildbereich hochwertig aufgemacht sein und damit die Kunstwerke bestmöglich abbilden.

Viele Verlage bieten auch die „Klassiker“ im Bildbandbereich als günstiges Softcover an, diese eignen sich zum Ersatz für alte Bestände oder als Neukauf, wenn die fest gebundenen Ausgaben nicht erschwinglich waren.

### Bestandspflege

Inhaltlich veralten viele Kunsttitel nicht so schnell: Es gibt zahlreiche Nachschlagewerke, Bildbände, Biografien, Grundlagenwerke, etc., die kaum verjähren, so dass einige der angegebenen Löschräume auch 20 Jahre und mehr umfassen, viele Themen sind im Zeitraum von ca. 10 – 15 Jahren zu löschen.

Generell gilt hier wie in allen anderen Sachgruppen: Aktuellere Ausgaben sind (auch im Hinblick auf die Schülerrelevanz) attraktiver als der 30 Jahre alte „Schinken“, der nicht mehr ausgeliehen wird.

Adressbücher, Museumsführer, Ausbildungsführer und Sammler-Kataloge sollten nicht älter als 5-8 Jahre sein.

Die A-Z Stellen „Einzelne Maler“ sollten Titel enthalten, die nicht älter als 10 –15 Jahre sind, i.d.R. gibt es in diesem Zeitraum neuere Biografien und Bildbände zu den Malern\*innen.

Eine Ausnahme bilden Werke über Künstler\*innen mit Bezug zu SH (Bsp. K. Lassen, K. Liebermann, E. Nolde), diese können auch erst nach Verbrauch gelöscht werden.

Gibt es zu namhaften Künstler\*innen noch keine neuen Biografien, können diese älteren Titel länger im Bestand verbleiben.

Der stärker frequentierte Bereich der Malanleitungen / Maltechniken hat eine kürzere Bestandsfrist von 5 – 8 Jahren. Hier finden sich mehr „Verbrauchstitel“. Dieser Bereich hat in den letzten Jahren, ausgelöst durch die „Do-it-Yourself“ und „Entspannungs“ Trends, eine erhöhte Nachfrage erfahren.

Nachschlage- und Grundlagenwerke verbleiben länger im Bestand als der ansonsten empfohlene Löschräume, bei Neuerscheinungen sollten sie möglichst ausgetauscht werden.

Dieses Löschräume versteht sich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein mögliches Raster, nach dem die Bestandspflege der Sachgruppe Kunst durchgeführt werden kann.

Stand: Juni 2022/ A. Funk

## **Überblick nach Teilbereichen**

### **Ku 1 – 25 Allgemeines**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Ku 4 – 5 Sachlexika, Schülerlexika, Biographische Lexika: nach 8 -10 Jahren löschen
- Ku 8 Adressbücher: nach 5 Jahren löschen
- Ku 12 Weltkulturerbe: nach Nutzung vor Ort löschen
- Ku 14 Geschichte des Kunstsammelns. Mäzenatentum: nach 15 Jahren löschen
- Ku 16 – 19 Kunstmuseum.
  - Adressbücher, Museumsführer: nach 5 Jahren löschen.
  - Einzelne Städte: nach 5 Jahren löschen
- Ku 20 – 22 Kunstmarkt. Kunsthandel.
  - Allgemeines: nach 10 Jahren löschen
  - Biographien: nach 15 Jahre löschen
  - Anleitungen: nach 10 Jahren löschen
- Ku 23 – 25 Original und Reproduktion. Kunstdiebstahl: nach 10 – 15 Jahren löschen

### **Ku 26 – 84 Allgemeine und vergleichende Kunstwissenschaft**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Ku 53 – 56 Bildnerische Mittel. Gestaltungslehre
  - AV-Medien: nach 8 Jahren löschen
- Ku 62 – 70 Ikonographie. Ikonologie. Allegorien. Emblemata. Symbole. Bilderrätsel:  
nach 20 Jahren löschen

### **Ku 85 – 189 Kunstgeschichte nach Epochen**

Nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Enzyklopädien: nach Gebrauch und Nachfrage vor Ort löschen
- Ku 87 –154 Vor- und Frühgeschichte. Altertum. Mittelalter. Renaissance und Manierismus. Barock. Rokoko. Barocker Klassizismus. Klassizismus bis Historismus. Jugendstil. Jahrhundertwende: nach 15-20 Jahren löschen

### **Ku 155 – 180 20. Jahrhundert**

Nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Lexika: nach 20 Jahren löschen

### **Ku 151 – 189 A-Z 21. Jahrhundert**

Nach 15 Jahren löschen

### **Ku 190 – 299 Kunstgeschichte nach Staaten und Regionen**

Nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Lexika: nach 20 Jahren löschen
- Bildbände: nach 15 – 20 Jahren löschen

## **Ku 300 – 520 Architektur**

Nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Ku 300 Allgemeines. Gesamtdarstellungen: nach 15 – 20 Jahren löschen
- Ku 310 Lexika: nach 20 Jahren löschen
- Ku 312 – 384 Geschichte und einzelne Epochen bis Historismus: nach 15 – 20 Jahren löschen
- Ku 385 20. Jahrhundert: Allgemeines: nach 10 Jahren löschen
- Ku 386 A-Z Einzelne Architekten: nach 10 –15 Jahren löschen
- Ku 410 – 413 Einzelne Richtungen: nach 15 – 20 Jahren löschen
- Ku 480 – 498 Profanarchitektur: nach 10 – 15 Jahren löschen
- Ku 499 Ausstattung von Sakralbauten: nach 25 Jahren löschen
- Ku 500 Innenarchitektur von Profanbauten. Allgemeines. Gesamtdarstellungen: nach 20 Jahren löschen
- Ku 502 – 506 Einzelne Epochen: nach 10 – 15 Jahren löschen

## **Ku 508 – 520 Gartenkunst. Friedhöfe**

Nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Ku 508 Allgemeines: nach 10 –15 Jahren löschen

## **Ku 525 – 695 Plastik**

Nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Ku 617 A-Z Einzelne Bildhauer des 20. Jahrhunderts: nach 15 – 20 Jahren löschen
- Ku 624 – 634 21. Jahrhundert: nach 10 Jahren löschen
- Ku 695 Lehrbücher zum plastischen Gestalten: nach 10 Jahren löschen

## **Ku 710 – 949 Malerei. Zeichenkunst. Druckgraphik**

Nach 15 – 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

Ku 710 – 812 Altertum bis Mittelalter. Renaissance. Manierismus. Barock. Rokoko. Zopfstil. Klassizismus bis Symbolismus

Einzelne Maler A-Z: nach 15 Jahren löschen

Ku 820 – 857 20. und 21. Jahrhundert

Einzelne Maler A-Z: nach 15 Jahren löschen

Künstler\*innen mit Bezug zu SH (Bsp. K. Lassen, K. Liebermann, E. Nolde):  
nach Nutzung vor Ort löschen

Ku 875 – 905 Kunstgeschichte der Maltechniken und Zeichentechniken. Zeichnung. Malerei. Druckgraphik

Allgemeines, Historisches: nach 15 Jahren löschen

Einzelne Techniken: nach 10 –15 Jahre

Ku 906 – Ku 919 Karikatur. Cartoon. Bildergeschichte

Allgemeine Darstellungen: nach 15 Jahren löschen

Einzelne Zeichner A-Z: nach 10 –15 Jahre

## **Ku 939 – 949 Bildnerische Techniken. Anleitungen**

Nach 10 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Ku 940 Allgemeines. Gesamtdarstellungen: nach 10 – 15 Jahren löschen
- Ku 941 – 948 Einzelne Techniken: nach 10 – 12 Jahren löschen

- Ku 949 Manueller Bilddruck. Anleitungen: nach 10 – 15 Jahren löschen

### **Ku 950 – 1480 Kunsthandwerk. Design**

Nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Ku 960 Sakrale Kunstgegenstände: nach 20 Jahren löschen
- Ku 961 Profane Gebrauchsgegenstände. Hausgerät: nach 10 – 12 Jahren löschen
- Ku 962 – 979 Schmuck. Metallarbeiten. Email. Lackarbeiten. Keramik ... - Glas  
Allgemeine Darstellungen: nach 20 Jahren löschen
- Ku 980 – 983 Kostümkunde. Mode  
Ku 982 A-Z und Ku 983 A-Z Einzelne Modeschöpfer und  
Modezeichner: nach 10 –15 Jahren  
Ku 980,4 Geschichte: nach 20 Jahren löschen
- Ku 984 Mode-Ratgeber: nach 5 Jahren löschen
- Ku 985 – 986 Einzelne Teile der Bekleidung. Accessoires. Frisur. Kosmetik  
Aktuelle Modetipps: nach 5 Jahren löschen  
Ku 986 A-Z Einzelne Personen: nach 10 Jahren löschen
- Ku 987 Intarsien. Inkrustationen. Drechslerarbeiten. Holzschnitzerei: nach 20 Jahren  
löschen
- Ku 988,2 Möbel. Geschichte: nach 20 Jahren löschen
- Ku 993 Uhren und Messinstrumente.  
Modernes und Sammler-Verzeichnisse: nach 5 – 8 Jahren löschen  
Geschichte: nach 20 Jahren löschen
- Ku 994 Sonstige Materialien und Gegenstände.  
Modernes und Sammler-Verzeichnisse: nach 5 – 8 Jahren löschen  
Geschichte: nach 20 Jahren löschen
- Ku 999 - 1090 Industriedesign. Produktgestaltung  
Ku 999 Gesamtdarstellungen: nach 10 Jahren löschen  
Ku 999 Lexika: nach 10 – 12 Jahren löschen  
Ku 1040 Einzelfragen: nach 8 – 10 Jahren löschen
- Ku 1200 – 1480 Geschichte von Kunsthandwerk und Design. Allgemeines. Einzelne  
Epochen. Einzelne Künstler und Designer: nach 10 Jahren löschen

### **Ku 2000 – 2760 Fotografie**

Nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Ku 2010 Adressbücher: nach 5 Jahren löschen
- Ku 2020 Museen. Sammlungen. Archive: nach 10 Jahren löschen
- Ku 2030 Ausstellungskataloge: nach 20 Jahren löschen
- Ku 2500 – 5760: Einzelne Sparten: nach Nutzung vor Ort löschen

## **Löschprofil Landwirtschaft. Tiermedizin. Forstwirtschaft. Jagd. Fischerei. Gartenbau (Lan)**

### **Allgemeines**

Landwirtschaft ist in weiten Teilen eine Verbrauchsgruppe. Inhaltlich veralten Bücher zur Gartenpflege, (Nutz-)Tierhaltung oder Jagd nur wenig. Veränderungen gibt es in der Art der Gestaltung der Bücher (Schriftbild, Bilder) und der didaktischen Aufbereitung. Auch fächerübergreifende Trendthemen (Nachhaltigkeit) können Einfluss auf die Sachgruppe ausüben, sowie altbewährte Themen aus einem neuen Blickwinkel betrachtet werden.

Die Systematik gliedert sich in die zwei großen Teilgebiete Landwirtschaft und Gartenbau, sowie in die vier kleineren Teilgebiete Tiermedizin, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei.

### **Bestandspflege**

Die meisten Titel, die älter als 15 Jahre sind, werden wenig nachgefragt und sind in der Regel optisch unansehnlich und/oder inhaltlich veraltet. Dieser Zeitraum dient als Grundlage für das Löschprofil. Ausnahmen werden bei den einzelnen Notationen genannt.

Allgemeingültige Löschvorschläge für alle Gebiete der Sachgruppe Landwirtschaft werden hier genannt:

- Biografien können im Allgemeinen länger als 15 Jahre im Bestand bleiben: Löschen nach Nutzung bzw. Zustand
- Titel zur Geschichte z.B. der Landwirtschaft, einzelner Kulturpflanzen/Tiere oder der Tiermedizin können länger als 15 Jahre im Bestand bleiben: Löschen nach Nutzung bzw. Zustand
- Titel zur Vorbereitung auf Prüfungen zu Studium und Beruf (z.B. Jägerprüfung, Buchführung): nach 10 Jahren löschen
- Einfache Ratgeber-Literatur für Einsteiger: Löschen nach 10 Jahren

Dieses Löschprofil versteht sich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein mögliches Raster, nach dem die Bestandspflege der Sachgruppe Landwirtschaft durchgeführt werden kann.

Stand: September 2021/ C. Gerhauser

## **Überblick nach Teilbereichen**

### **Lan 30 – 65 Agrarpolitik. Agrarwirtschaft nach 15 Jahren löschen**

Ausnahmen:

- Lan 65 Landwirtschaft und Umweltbelastung. Biologische Landwirtschaft.
- Biotechnologie in der Landwirtschaft: nach 20 Jahren löschen

## **Lan 70 – 119 Landwirtschaftliche Betriebslehre. Agrarmarktlehre. Landtechnik**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Lan 105 – 114 Landtechnik: nach 20 Jahren löschen
- Lan 115 Landwirtschaftliche Gebäude: nach 20 Jahren löschen

## **Lan 120 – 143 Ackerbau. Pflanzenbau**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Lan 125 Bäuerliche Lebensweise. Selbstversorgung: nach 20 Jahren löschen
- Lan 135 Organische Düngung: nach 20 Jahren löschen

## **Lan 145 – 165 Pflanzenkrankheiten. Pflanzenschutz**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Bestimmungshilfen von Schädlingen/Nützlingen: nach 20 Jahren löschen
- Lan 149 Biologische Schädlingsbekämpfung. Integrierter Pflanzenschutz: nach 20 Jahren löschen
- Lan 165 Biologische Unkrautbekämpfung: nach 20 Jahren löschen

## **Lan 170 – 177 Pflanzenzüchtung. Saat**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Lan 177 Gentechnologie: nach 10 Jahren löschen

## **Lan 230 – 248 Tierzucht. Tierhaltung**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

Ökologisch ausgerichtete Tierhaltung und Nutztierassen

*Löschen nach Zustand und Nutzung des Buches*

## **Lan 250 – 395 Spezielle Tierzucht**

Nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Lan 250 – 280 Pferde *Löschen nach Zustand und Nutzung des Buches*

## **Lan 450 – 495 Forstwirtschaft**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Lan 465 Waldbau. Waldpflege: nach 20 Jahren löschen
- Lan 480 – 490 Waldkrankheiten. Forstschutz. Krankheitssymptome allgemein. Waldsterben: nach 20 Jahren löschen

## **Lan 500 – 570 Jagd**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Lan 511 – 513 Wildhege. Wildökologie. Wildschutz, Jagdschutz: nach 15 Jahren löschen
- Lan 545 Spurenkunde. Altersbestimmung: *Inhaltlich veralten die Titel nicht. Löschen je nach Zustand des Buches!*

- Lan 555 -570 Jagdwaffen. Jagdliches Brauchtum, Jagdkultur. Jagderinnerungen, Jagderlebnisse: *Inhaltlich veralten die Titel nicht. Löschen je nach Zustand des Buches!*

### **Lan 650 – 990 Gartenbau**

Veraltet inhaltlich kaum. Löschkriterien sind Zustand und Nutzung der Bücher. Die Titel bekannter Gartenpersönlichkeiten (z. B.: Oudolf, Foerster...) können bei entsprechender Nutzung/Zustand auch länger als 15 Jahre im Bestand bleiben.

### **Lan 730 – 742 Zimmerpflanzen. Balkonpflanzen**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Lan 735 Besondere Pflegemethoden (z.B. Hydrokultur): nach 20 Jahren löschen
- Lan 740 Bonsai: nach 20 Jahren löschen

### **Lan 830 – 975 Zierpflanzen. Gehölze**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Lan 945 – 947 Sonderkulturen: nach 20 Jahren löschen

### **Lan 980 – 990 Floristik. Blumenbinderei**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Bücher bekannter Florist\*innen, (z.B. Paula Pryke, Tricia Guild): nach 20 Jahren löschen
- Lan 985 – 987 Ikebana. Trockenblumen: nach 20 Jahren löschen

## Löschprofil Literatur (Lit)

### Allgemeines

Die Sachgruppe Literatur umfasst im Wesentlichen die Bereiche: „Literaturwissenschaft und Literaturtheorie“, „Deutsche Literatur vom Mittelalter bis in die Gegenwart“ sowie die Literaturen nach Sprachfamilien.

### Bestandspflege

Literaturlexika und Bibliographien, wie der „Romanführer“, der „Literatur-Brockhaus“ oder der „Wilpert“ haben auf Grund der umfangreichen Möglichkeiten des Internets an Bedeutung verloren. Insofern sollten diese Nachschlagewerke, falls sie überhaupt noch vorgehalten werden, nach 20 Jahren gelöscht werden. Ein Bestandsschwerpunkt bilden Lern- und Abiturhilfen sowie Werkinterpretationen für Schülerinnen und Schüler. Aktuelle Werkinterpretationen sind inzwischen mit QR-Codes angereichert und bieten einen webbasierten Einstieg. Für dieses Segment werden Löschungen nach 10 Jahren empfohlen. Ein dritter Komplex sind biografische und autobiografische Titel einzelner Schriftstellerinnen und Schriftsteller, die in der Regel bei den sogenannten A-Z Notationen zu finden sind. Hier sollte die Nutzung vor Ort ausschlaggebend für den Verbleib der Titel im Bestand sein.

Dieses Löschprofil versteht sich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein mögliches Raster, nach dem die Bestandspflege der Sachgruppe Literatur durchgeführt werden kann.

Stand: Juni 2021/ C. Jetter

## Überblick nach Teilbereichen

### Lit 1 – 6 Allgemeines

nach 20 Jahren löschen, das betrifft auch Lexika wie den „Wilpert“, den „Literatur-Brockhaus“ oder den „Harrenberger“

### Lit 7 – 58 Literaturwissenschaft. Literaturtheorie

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Lit 27,2 Interpretationen: nach 10 Jahren löschen

### Lit 60 – 82 Weltliteratur. Europäische Literatur

nach 20 Jahren löschen

### Lit 85 – 118 Literatur des klassischen Altertums

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Lit 102 A-Z Einzelne Autoren und Texte. Lernhilfen zu einzelnen Autoren: nach 10 Jahren löschen
- Lit 107 Allgemeines und Gesamtdarstellungen. Lernhilfen: nach 10 Jahren löschen
- Lit 109 Geschichte. Sammelbiografien. Essay. Lernhilfen: nach 10 Jahren löschen

**Lit 123 – 146 Germanistik. Germanische Literaturen**

nach 20 Jahren löschen

**Lit 150 – 193 Deutsche Literatur**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Abiturhilfen, Lernhilfen, Interpretationen: nach 10 Jahren löschen

**Lit 200 – 214 Mittelalter. Barock. Rokoko**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Abiturhilfen, Lernhilfen, Interpretationen: nach 10 Jahren löschen

**Lit 216 – 250 Goethezeit. Klassik**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Abiturhilfen, Lernhilfen, Interpretationen: nach 10 Jahren löschen

**Lit 255 – 273 Romantik. 19., 20. + 21. Jahrhundert insgesamt**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Abiturhilfen, Lernhilfen, Interpretationen: nach 10 Jahren löschen

**Lit 274 – 281 Deutsche Literatur ab ca. 1945**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Abiturhilfen, Lernhilfen, Interpretationen: nach 10 Jahren löschen
- Lit 275 A-Z Einzelne Autoren: nach Nutzung vor Ort löschen
- Lit 280 A-Z Einzelne Autoren: nach Nutzung vor Ort löschen

**Lit 285 – 289 Mundarliteratur**

nach 20 Jahren löschen betrifft überwiegend plattdeutsche Literatur

**Lit 297 – 301 Niederländische Literatur. Flämische Literatur. Afrikaanse Literatur**

nach 20 Jahren löschen

**Lit 307 – 366 Nordische Literaturen**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Lit 337 A-Z Einzelne Autoren und Texte: nach Nutzung vor Ort löschen
- Lit 346 A-Z Einzelne Autoren und Texte: nach Nutzung vor Ort löschen
- Lit 356 A-Z Einzelne Autoren und Texte: nach Nutzung vor Ort löschen

**Lit 370 – 449 Englische Literatur** (inkl. nordamerikanischer, kanadischer, australischer und neuseeländischer Literatur)

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Lernhilfen, Abiturhilfen und Interpretationen grundsätzlich spätestens nach 10 Jahren löschen
- Lit 408 A-Z Einzelne Autoren: nach Nutzung vor Ort löschen

- Lit 440 A-Z Einzelne Autoren: nach Nutzung vor Ort löschen

### **Lit 450 – 560 Romanische Literaturen**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Lernhilfen, Abiturhilfen und Interpretationen: grundsätzlich spätestens nach 10 Jahren löschen
- Lit 485 A-Z Einzelne Autoren: nach Nutzung vor Ort löschen
- Lit 515 A-Z Einzelne Autoren: nach Nutzung vor Ort löschen

### **Lit 570 – 635 Slawische Literaturen**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Lit 594 A-Z Einzelne Autoren und Texte: nach Nutzung vor Ort löschen

### **Lit 640 – 685 Sonstige europäische Literaturen**

nach 20 Jahren löschen

### **Lit 700 – 938 Asiatische Literaturen**

nach 20 Jahren löschen

### **Lit 940 – 990 Sonstige Literaturen**

nach 20 Jahren löschen

## Löschprofil Mathematik (Ma)

### Allgemeines

Mathematische Erkenntnisse haben in vielen Teilgebieten Bestand seit der Antike. Man denke nur an den mehr als 2.500 Jahre alten Satz des Pythagoras. Ein anderes Beispiel: die lineare Optimierung, ein Verfahren der Operations Research, gibt es – obwohl dies ein junges Teilgebiet der Angewandten Mathematik ist – bereits seit über 60 Jahren. Veröffentlichungen zur Mathematik behandeln also oft altbekannte Inhalte. Rechenregeln, Definitionen und mathematische Sätze bleiben weitgehend unverändert. Die Art ihrer Darstellung und Vermittlung unterliegt jedoch Veränderungen. Z.B. werden neue Ausbildungswege, Schul- und Hochschulreformen, neue Lehrpläne und Bildungsstandards, technische Hilfsmittel wie grafikfähige Taschenrechner oder Statistiksoftware und - nicht zuletzt – veränderte Seh- und Lesegewohnheiten berücksichtigt. Es ist deshalb notwendig, den Bestand einer Öffentlichen Bibliothek regelmäßig und systematisch zu sichten und zu erneuern.

Über den in den meisten Öffentlichen Büchereien am stärksten frequentierten Bereich Alltags- und Schulmathematik (Ma 100 – 295) hinaus beschränkt sich das laufende Medienangebot ebenso wie die Bestände in der Regel auf weniger umfangreiche Bereiche zu Geschichte und Grundlagen der Mathematik (Ma 1 – 95), Hochschul- und Angewandte Mathematik (Ma 300 – 680 und Ma 700 – 995).

Einzelne mathematische Themen sind – je nach Anspruch – in verschiedenen Bereichen der Systematik zu finden, etwa die Geometrie bei der Schulmathematik (Ma 110 ff. und Ma 230 ff.) und bei der Hochschulmathematik (Ma 470 ff.)

### Bestandspflege

Titel der einleitenden Gruppen (Ma 1 – 95), der Hochschulmathematik (Ma 300 – 680) und der Angewandten Mathematik (Ma 700 – 995) sollen nicht älter als 20 Jahre sein.

Für die Schulmathematik (Ma 100 – 295) gilt wegen des höheren Verschleißes die Empfehlung einer kürzeren Frist: Lehrmittel, Lernhilfen, Programme und Aufgabensammlungen für die Primarstufe und die Sekundarstufe 1 sind danach nach etwa 10 Jahren, für die Sekundarstufe 2 und die Berufs-, Fach- und Fachoberschulstufen nach etwa 15 Jahren zu makulieren.

Dieses Löschprofil versteht sich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein mögliches Raster, nach dem die Bestandspflege der Sachgruppe Mathematik durchgeführt werden kann.

Stand: November 2021/ S. Gülck

## Überblick nach Teilbereichen

### **Ma 1 – 95 Allgemeines. Geschichte. Grundlagen**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen

- Ma 15 – Formelsammlungen: nach 15 Jahren löschen
- Ma 95 und Ma 95 A-Z: nach 10 Jahren löschen

### **Ma 100 – 107 Schulmathematik - Allgemeines. Vorkurse und Aufgabensammlungen**

nach 15 Jahre löschen

### **Ma 110 – 295 Schulmathematik nach Schulformen und einzelnen Gebieten**

nach 10 Jahren löschen: Lehrmittel, Lernhilfen, Programme, Aufgabensammlungen etc. für die Primarstufe und die Sekundarstufe 1

nach 15 Jahren löschen: Lehrmittel, Lernhilfen, Programme, Aufgabensammlungen etc. für die Sekundarstufe 2 und Berufs-, Fach- und Fachoberschulen; Titel zur Auffrischung der Mathematik-Kenntnisse für Erwachsene; Titel für Lehrende

### **Ma 300 – 680 Mathematik für Hochschulen und Fachhochschulen**

nach 20 Jahren löschen

### **Ma 700 – 995 Angewandte Mathematik, Geodäsie, Stochastik, sonstige Gebiete der angewandten Mathematik**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Ma 900 – Ma 955 A-Z – Titel, in denen Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik unter Einsatz von Software wie SPSS oder EXCEL behandelt wird: nach 10 Jahren löschen

## Löschprofil Medizin (Med)

### Allgemeines

Die stark praxisorientierte Sachgruppe Medizin umfasst neben allgemeinem Medizinwissen zu Heilberufen, Anatomie und Gesundheitspflege primär Titel zu Diagnostik und Therapie verschiedener Krankheitsbilder. Die Bestände bestehen schwerpunktmäßig aus Patientenratgebern, Erfahrungsberichten, Lehrbüchern und Fachkunden, Da sich die wissenschaftlichen Erkenntnisse in raschem Tempo erweitern und verändern, insbesondere was Behandlung und medikamentöse Therapie anbelangt, ist es wichtig, das gesamte Medienangebot auf einem aktuellen Stand zu halten. Der vorhandene Bestand, insbesondere bei den Patientenratgebern, sollte in der Regel nicht älter als 10 Jahre sein. Eine Ausnahme bilden die Sparten *Geschichte der Medizin* und *Alternative Medizin* sowie die Bereiche *Allgemeines* und *Psychiatrie, Psychotherapie*, wo sich einige Standardwerke und Darstellungen zu Einzelthemen finden, die länger im Bestand bleiben können.

### Bestandspflege

Als stark nachfrageorientierte Bestandsgruppe mit vielen Ratgebern zu gesunder Lebensweise, Krankheitsbildern, Therapie und Prävention sind kontinuierliche Löschungen bereits beim Kauf über das Bestellsystem der Büchereizentrale Schleswig-Holstein wichtig. Dort wird auf ältere Voraufgaben hingewiesen, die gelöscht werden sollten. So sind die notwendige Aktualität und ständige Erneuerung eines attraktiven Bestandes gewährleistet. Eine regelmäßige systematische Überarbeitung im Bereich der Medizin, wie zur Geschichte der Medizin, Anatomie oder alternative Heilmethoden ist zusätzlich bei der Bestandspflege zu empfehlen

Dieses Löschprofil versteht sich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein mögliches Raster, nach dem die Bestandspflege der Sachgruppe Medizin durchgeführt werden kann

Stand: März 2021/ S. Luther-Feddersen

## Überblick nach Teilbereichen

### Med 1 – 32 Allgemeines

nach 10 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Wörterbücher der Medizin (z.B. Psychyrembel) in neuester bearbeiteter Auflage vorhalten
- Adressbücher: nach 5 Jahren löschen
- Med 14 -14,2: Ratgeber zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Todesfall, Bestattung: nach 5 – 8 Jahren löschen
- Philosophie der Medizin und medizinische Ethik (Sterbebegleitung, Berichte und Erfahrungen mit Sterben und Tod): nach Nutzung löschen

## **Med 40 – 70 Geschichte der Medizin**

nach Nutzung löschen

## **Med 80 – 125 Heilberufe. Gesundheitsfachberufe. Heilpraktiker**

Gesamtdarstellungen: nach 15 Jahren löschen

Titel zu Einzelthemen: nach 10 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Berufskunden, Lehr- und Studienbücher: nach 8-10 Jahren löschen
- Studienführer, Gebührenordnungen: nach 3 -5 Jahren löschen
- Einzelthemen wie Verhältnis von Arzt und Patient, Fragen des Praxismanagements: nach 10 Jahren löschen
- Patientenratgeber: nach 5 Jahren löschen

## **Med 130 – 188 Anatomie. Physiologie**

nach 10 Jahren löschen

## **Med 200 – 326 Gesundheitspflege. Sozialmedizin. Öffentliches Gesundheitswesen**

nach 10 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Adressbücher, Ratgeber zum Leistungskatalog: nach 5 Jahren löschen
- Patientenratgeber: nach 8 Jahren löschen
- Med 235-237: Darstellungen zur Sexualität: nach 15 Jahren löschen
- Med 240-252: Titel über NailArt, Tattoos und Piercing: nach Nutzung löschen

## **Med 400 – 600 Pathologie. Diagnostik. Therapie**

nach 10 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Med 553 – 558 Ernährungstherapie. Diätetik: „Klassiker“ der besonderen Ernährungsformen wie Buchinger u.a. nach 15 Jahren löschen
- Med 560 – 587 Alternative Medizin, Homöopathie, Anthroposophische Medizin, Naturheilverfahren, Asiatische Medizin:
- grundlegende Monographien sowie Geschichte der Alternativen Medizin, Klassiker der anthroposophischen Medizin und Naturheilverfahren: nach 20 Jahren löschen
- Gesamtdarstellungen, Überblicke über alternative Heilmethoden: nach 15 Jahren löschen, Vergleich Schulmedizin – alternative Medizin: nach 10 Jahren löschen
- Med 590 – 600 Bewegungstherapie. Physiotherapie. Sporttherapie: grundlegende Titel zu einzelnen Methoden wie z. B. die Alexandertechnik und Titel von Begründern eigener Methoden wie Bobath können länger im Bestand bleiben: nach 15 Jahren löschen

## **Med 610 – 629 Pharmakologie. Pharmazie**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Titel zur Geschichte des Apothekenwesens, pharmazeutischer Forschung, Entdeckung und Entwicklung von Arzneimitteln: nach 20 Jahren löschen
- Rezeptbücher, Medikamentenführer, Ratgeber zur Selbstmedikation: nach 5 - 8 Jahren löschen
- Lehrbücher, Fachkunden: nach 10 Jahren löschen
- Heilpflanzenführer, Heilpflanzenatlanten: nach Nutzung löschen

### **Med 630 – 649 Sucht**

nach 10 Jahren löschen

Ausnahmen:

- kulturgeschichtliche, historische Titel: nach 15 Jahren löschen
- Erlebnisberichte: nach Nutzung löschen
- Med 649: Darstellungen zu stoffungebundenen Süchten (Spiel-, Kauf-, Arbeits-, Internet-, Sex-Sucht): nach 15 Jahren löschen

### **Med 650 – 698 Innere Medizin**

nach 10 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Lehr- und Handbücher medizinische Berufe: nach 5-8 Jahren löschen
- Erlebnisberichte: nach Nutzung löschen
- Med 652,1 – 652,7 Demenz. Alzheimer-Krankheit: nach 5-8 Jahren löschen
- Med 670: AIDS: ältere Titel können im Bestand bleiben, es erscheint wenig Neues: nach 15 Jahren löschen

### **Med 720 – 780 Chirurgie. Orthopädie. Frauenheilkunde. Kinderheilkunde**

nach 10 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Lehrbücher, Arbeitsbücher für medizinische Berufe: nach 5-8 Jahren löschen, bei Neuauflagen Voraufgabe verbrauchen, ältere löschen
- Erlebnisberichte: nach Nutzung löschen
- Übungssammlungen in der Orthopädie: nach 15 Jahren löschen

### **Med 800 – 870 Neurologie. Psychiatrie. Psychotherapie**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Lehrbücher: nach 10 Jahren löschen
- Erlebnisberichte: nach Nutzung löschen
- Patienten- und Selbsthilferatgeber: nach 10 Jahren löschen
- Med 836-865 Gesamtdarstellungen der Psychotherapie und Psychiatrie: nach 20 Jahren löschen
- Im Bestand können grundlegende Titel von Begründern einzelner Richtungen verbleiben, wie z.B. Bruno Bettelheim, Victor Frankl, Alexander Lowen, Jirina Prekop, Reinhard Tausch oder Paul Watzlawik: nach Nutzung löschen
- Anleitungen zu verschiedenen Entspannungsmethoden wie Autogenes Training, Muskelentspannung nach Jacobsen: nach Nutzung löschen

### **Med 880 – 950 Sonstige ärztliche Gebiete**

nach 10 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Lehrbücher, Arbeitsbücher für medizinische Berufe: nach 5-8 Jahren löschen
- Patientenratgeber: nach 8 Jahren löschen
- Gebührenordnung: nach 3 Jahren löschen

## Löschprofil Musik (Mus)

### Allgemeines

Die Sachgruppe Musik gliedert sich schwerpunktmäßig in die Bereiche Musiktheorie, Musikerziehung, Musikinstrumente sowie Musikgeschichte auf, was sich auch in den Beständen im Zentralkatalog zeigt. Angeboten werden primär Musikerbiografien, neue Titel zur Musikerziehung sowie zu musikgeschichtlichen Themen bestimmter Gattungen (Oper, Musical...).

Musiker-Biografien sind häufig auf Bestseller-Listen platziert und erfahren entsprechende aktuelle Nachfrage. Bücher zu Musikinstrumenten werden stärker im Kinder- und Jugendsegment gefragt und angeboten.

Zunehmend werden Internetquellen wie Wikipedia, YouTube, u.a. Online-Quellen für Fragen zur Musik als Hilfsmittel und erste Orientierungshilfe genutzt. Digitalen Zugang zu fachlich geprüften und redaktionell bearbeiteten Quellen bieten z. B. das Munzinger Archiv oder der Online-Brockhaus, die mit vielen Bibliothekskatalogen verknüpft sind.

Die Musikbibliothek in Neumünster ermöglicht über den regionalen Leihverkehr den Zugang zu spezialisierten Fachbuchbeständen der Musik, da sie die Funktion des Ergänzungsbestandes für die Öffentlichen Büchereien in Schleswig-Holstein übernommen hat. Damit werden vor allem kleinere Büchereien unterstützt, einen eher kleinen, gepflegten Bestand mit aktuellen Titeln vorzuhalten und für Spezialfragen das Angebot der Musikbibliothek Neumünster zu nutzen.

### Bestandspflege

Die Sachgruppe Musik ist nur in Teilbereichen (etwa im Bereich von Musik und Digitalisierung oder bei der Populärmusik) von kurzlebigen Trends betroffen, die schnelle Aktualisierungen erforderlich machen.

Bei Nachschlagewerken, Lexika zur Musikgeschichte und Biografien ist es Ermessenssache, ob ein Werk gelöscht wird oder im Bestand bleibt. Grundsätzlich gilt, dass bei der Anschaffung von Neuauflagen die alte Auflage gelöscht werden sollte.

Bei Biografien und zur Musikgeschichte erscheinen oft über viele Jahre keine neuen Titel, so dass ältere Bücher über große Zeiträume das alleinige Standardwerk bleiben. Da sollte die Nutzungskontrolle in der Bücherei erfolgen.

Bei aktuellen biografischen Ereignissen oder besonderen Jubiläen gibt es für einige Themen Neuerscheinungen, mit denen alte Ausgaben aktualisiert und ergänzt werden.

Generell sollten die Titel der Sachgruppe nicht älter als 20 Jahre sein.

Dieses Löschprofil versteht sich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein mögliches Raster, nach dem die Bestandspflege der Sachgruppe Musik durchgeführt werden kann.

Stand: März 2021/ S. Luther-Feddersen

## Überblick nach Teilbereichen

### **Mus 1 – 90 Allgemeines**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Mus 20 – 22: Diskografien: nach 10 Jahren löschen
- Mus 24: Kataloge: nach 15 Jahren löschen
- Mus 50 – 54: Organisation des Musikwesens: nach 10 Jahren löschen
- Mus 50: nach 3 Jahren löschen
- Mus 60 – 85: Musikführer: nach 10-15 Jahren löschen
- Mus 90 Textbücher/Libretti: nach Nutzung löschen

### **Mus 110 – 199 Musikwissenschaft**

nach 20 Jahren löschen

Standardwerke wie „Handbuch der Musikwissenschaft“ und „Neues Handbuch der Musikwissenschaft“ können länger im Bestand bleiben.

Ausnahmen:

- Mus 122 – 124 Musikforschung: nach 15-20 Jahren löschen
- Mus 125 – 155 Systematische Musikwissenschaft: nach 15-20 Jahren löschen
- Mus 194 Musik und Technik: nach 5-10 Jahren löschen

### **Mus 200 – 254 Musiktheorie**

nach 20 Jahren löschen

### **Mus 260 – 280 Aufführungspraxis: Interpretation**

keine generelle Löschempfung, nach 20 Jahren auf Zustand und Nutzung hin prüfen

Ausnahmen:

- Mus 280: Musikaufnahme: nach 6 Jahren löschen

### **Mus 300 – 370 Musikerziehung: Musikpflege**

nach 10 Jahren löschen

Pädagogische Fachliteratur zur Musik erscheint zunehmend als praxisbezogene Medienkombination mit Stundenbeispielen (Kopiervorlagen, Links, Begleit-CD), hier sind die Zeiträume für Aussondern, Ersatz und Auffrischung etwas kürzer.

Ausnahmen:

- Mus 345 – 348 Fachschulausbildung, Hochschulausbildung: nach 5 Jahren löschen

### **Mus 400 – 476 Musikinstrumente und ihre Geschichte**

nach 20 Jahren löschen

Standardwerke zum Instrumentenbau: nach Nutzung löschen

Ausnahmen:

- Mus 465 – 466 Elektronische Musikinstrumente, MIDI-Praxis: nach 8 Jahren löschen

### **Mus 500 – 680 Musikgeschichte (Allgemeines, Epochen, Staaten und Regionen)**

nach 20 Jahren löschen

### **Mus 700 – 845 Musikgeschichte nach Gattungen und Formen**

nach 20 Jahren löschen

### **Mus 798 – 845 Sonstige Gattungen**

nach 10 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Biografien namhafter Künstler in diesem Segment ggf. länger im Bestand lassen

### **Mus 900 – 968 Geschichte der Musikausübung**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Biografien namhafter Künstler in diesem Segment ggf. im Bestand lassen

## Löschprofil Naturwissenschaften (Nat)

### Allgemeines

Die Sachgruppe Naturwissenschaften vereint die Fachsystematiken

- Astronomie
- Physik
- Chemie
- Geowissenschaften

Den Grundbestand in den Städte- und Gemeindebüchereien bilden Jugendsachbücher zu naturwissenschaftlichen Kern- und Schulthemen sowie populärwissenschaftliche Sachbücher zu Grundlagen der jeweiligen Wissenschaft und aktuell interessierenden Themen, zurzeit alles rund um den Klimawandel.

### Bestandspflege

Als allgemeine Löschiene wird ein Zeitraum von 12 Jahren angesetzt. Gesamtdarstellungen der Naturwissenschaften wie auch ihrer einzelnen Wissenschaften sowie historisch ausgerichtete Themen und Monografien zu epochemachenden Erkenntnissen können länger im Bestand bleiben. Schulbücher, Lern- und Abiturhilfen sollten möglichst in der neusten Auflage vorgehalten werden. Es empfiehlt sich hier den Bestand stets aktuell zu halten.

Dieses Löschprofil versteht sich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein mögliches Raster, nach dem die Bestandspflege der Sachgruppe Naturwissenschaften durchgeführt werden kann.

Stand: November 2022/ I. Müller-Boysen

## Überblick nach Teilbereichen

### Nat 1 – 68 Allgemeines

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Nat 24 Geschichte: nach 20 Jahren löschen
- Nat 24 A – Z Einzelne Naturwissenschaftler: nach Nutzung löschen

### Nat 100 – 232 Astronomie

nach 12 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Nat 120 Geschichte: nach 20 Jahren löschen
- Nat 120 A – Z Einzelne Astronomen: nach Nutzung löschen
- Nat 126 Ausbildung. Studium. Beruf: nach 5 Jahren löschen

### **Nat 260 – 502 Physik**

nach 12 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Nat 276 Aufgabensammlungen: nach 5 Jahren löschen
- Nat 282 Geschichte: nach 20 Jahren löschen
- Nat 282 A- Z Einzelne Physiker: nach Nutzung löschen
- Nat 288 Ausbildung. Studium. Beruf: Berufskunden nach 10 Jahren löschen, Studienführer nach 5 Jahren löschen

### **Nat 530 – 806 Chemie**

nach 12 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Nat 552 Geschichte: nach 20 Jahren löschen
- Nat 552 A – Z Einzelne Chemiker: nach Nutzung löschen
- Nat 558 Ausbildung. Studium. Beruf: Berufskunden nach 10 Jahren löschen, Studienführer nach 5 Jahren löschen

### **Nat 830 – 1140 Geowissenschaften**

nach 12 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Nat 552 Geschichte: nach 20 Jahren löschen
- Nat 552 A – Z Einzelne Geowissenschaftler: nach Nutzung löschen
- Nat 558 Ausbildung. Studium. Beruf: Berufskunden nach 10 Jahren löschen, Studienführer nach 5 Jahren löschen

## Löschprofil Philosophie (Phil)

### Allgemeines

Neben Werken und Schriften der Philosophen von der Antike über Aufklärung bis hin zur Gegenwartsphilosophie als einem Schwerpunkt der Sachgruppe stehen zahlreiche Biografien und Sammelbiografien in den Bibliotheken.

Die Sachgruppe gliedert sich in einen allgemeinen Teil, gefolgt von einer systematischen Übersicht und schließlich der Geschichte der Philosophie, wo die bekannteren Philosophen größtenteils unter eigener Systemstelle zu finden sind.

Aktuelle philosophische Betrachtungen finden oftmals Eingang in die Bestseller-Listen und namhafte Gegenwartsphilosoph\*innen bereichern mit aktuellen Themen den Bestand.

Inhaltliche Schwerpunkte sind hier: philosophische Lebensbetrachtungen, Alltagsphilosophie, Fragen zur Ethik in Verbindung mit gesellschaftlichen (Zukunfts-)Themen, Digitalisierung, Krisenbewältigung sowie philosophische Auseinandersetzungen mit Leben, Krankheit, Sterben und Tod. In dieser Vielfalt werden die Erkenntnisse der „alten“ Philosophen in Beziehung zur Gegenwart gesetzt. Zudem wird mittlerweile ein größerer Fokus auf früher wenig beachtete Philosophinnen gelegt.

### Bestandspflege

Einzel- oder Sammelbiografien, grundlegende Werke und Schriften bekannter Philosophen, Enzyklopädien sowie Lexika können langfristig im Bestand bleiben. Die Nutzungskontrolle erfolgt in den Büchereien.

Für viele Themenbereiche genügt eine Bestandsfrist von 15 Jahren; teilweise wird sie aber auch mit 20 Jahren angesetzt (z.B. bei den Werken und Schriften klassischer Philosophen). Hier sollte bei Bedarf ein Austausch mit aktualisierten, in der Lesbarkeit zugänglicherer Titel erfolgen. Ältere grundlegende Titel sind über den Leihverkehr i.d.R. erhältlich sowie teilweise auch im Bestand der LEB vorhanden.

Kurzlebige Titel gibt es in diesem Sachgebiet wenige, eine Ausnahme bilden die Titel mit Ratgebercharakter, die austauschbarer und stärker dem Zeitgeist unterworfen sind. Hier sollten die Titel nach 10 Jahren gelöscht werden.

Philosophie-Bücher für Jugendliche sowie Lern- und Abiturhilfen sollten nicht länger als 8 -10 Jahre im Bestand bleiben.

Dieses Löschprofil versteht sich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein mögliches Raster, nach dem die Bestandspflege der Sachgruppe Philosophie durchgeführt werden kann.

Stand: Oktober 2021/ S. Luther-Feddersen

## Überblick nach Teilbereichen

### Phil 1 – 21 Allgemeines

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Phil 10 Philosophieren mit Kindern: nach 10 Jahren löschen
- Phil 15 Studienführer: nach 10 Jahren löschen

### **Phil 45 – 319 Systematische Philosophie**

Logik, Erkenntnistheorie, Metaphysik, Ontologie, Naturphilosophie, Ethik, Ästhetik, Philosophische Anthropologie, Kulturphilosophie  
nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- einzelne Schriften von bedeutenden Philosophen (wie z.B. H. Arendt, E. Fromm, P. Sloterdijk, u.a.) können länger im Bestand bleiben: nach Nutzung löschen
- Abiturhilfen: nach 5-8 Jahren löschen
- Phil 283 ff. geschichtliche Überblicke zur Kulturanthropologie: nach 20 Jahren löschen
- Phil 301 ff. Kulturphilosophische Betrachtungen von Autoren wie H. Thoreau, A. Schweitzer oder Neil Postman können länger im Bestand bleiben: nach Nutzung löschen

### **Phil 328 – 345 Geschichte der Philosophie**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Phil 338-Phil 340: Enzyklopädien, Handbücher und Bibliografien (z.B. Totok) zur allgemeinen Philosophie-Geschichte können länger im Bestand bleiben: nach Nutzung löschen

### **Phil 350 – 365 Orientalische, asiatische und sonstige außereuropäische Philosophie**

nach 20 Jahren löschen

### **Phil 370 – 440 Antike Philosophie**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- einzelne Schriften antiker Philosophen können bei Bedarf auch länger im Bestand bleiben: nach Nutzung löschen

### **Phil 460 – 535 Allgemeines. Gesamtdarstellungen sowie Mittelalter**

Nur ein kleiner Bestand vorhanden: nach 15 Jahren löschen

### **Phil 560 – 915 Allgemeines. Gesamtdarstellungen / 15. und 16. Jahrhundert / 17. und 18. Jahrhundert / 19. Jahrhundert**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Lexika, Handbücher und einzelne Monografien zu bedeutenden Philosophen: nach Nutzung löschen

### **Phil 925 – 980 20. und 21. Jahrhundert**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Gesamtdarstellungen, Werksammlungen und Lexika können länger im Bestand bleiben: nach Nutzung löschen

## Löschprofil Politik (Pol)

### Allgemeines

Die Sachgruppe Politik umfasst im Wesentlichen die Bereiche: „Politische Theorien und Ideologien“, „Parteienpolitik“, „Internationale Politik“, Staat und Verfassung“ sowie „Regierung und Verwaltung“. Die Sachgruppe erfährt z.Zt. eine neue Bedeutung und unterliegt schnellen Veränderungen, die den gesellschaftlichen Umbruch und den damit einhergehenden Diskurs abbildet. Die Parteienlandschaft in Deutschland hat sich grundlegend verändert. Die klassischen konservativen, linken und liberalen Lager haben sich vielfältig aufgespalten. Politische Ethik (Pol 90), Demokratie (Pol 743) und politisches Handeln (Pol 640) erfahren eine neue Wichtigkeit. Auch weltpolitisch, im Bereich der Entwicklungsländer (Pol 440), gibt es einen raschen Wandel.

### Bestandspflege

Die Sachgruppe sollte insgesamt aktuell gehalten werden. Ein Zeitraum von 15 Jahren wird grundsätzlich empfohlen. Einzelne Ausnahmen werden explizit genannt.

Dieses Löschprofil versteht sich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein mögliches Raster, nach dem die Bestandspflege der Sachgruppe Politik durchgeführt werden kann.

Stand: August 2021 / C. Jetter

## Überblick nach Teilbereichen

### Pol 1 – 12 Allgemeines

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Pol 9 Medien für den politischen Unterricht und Sozialkundeunterricht: nach 10 Jahren löschen
- Pol 11 Sammelbiografien: nach 20 Jahren löschen
- Pol 11 A-Z Einzelne Politologen: nach 20 Jahren löschen

### Pol 55 – 98 Politische Theorie. Politische Philosophie

nach 15 Jahren löschen

### Pol 110 – 174 Ideologie

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Pol 127 Zionismus: nach Nutzung vor Ort löschen
- Pol 162 Dut Literatur von und über Rudi Dutschke: nach Nutzung vor Ort löschen

### Pol 200 – 216 Methoden und Mittel der Politik

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Pol 213 Politische Kultur. Symbole. Feiern: nach Nutzung vor Ort löschen

### **Pol 230 – 287 Partei. Parteipolitik**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Pol 239 A-Z Liberale Parteien Einzelne Personen: nach Nutzung vor Ort löschen
- Pol 240 A-Z Konservative Parteien Einzelne Personen: nach Nutzung vor Ort löschen
- Pol 242 A-Z Sozialdemokratische Parteien Einzelne Personen: nach Nutzung vor Ort löschen
- Pol 244 A-Z Kommunistische und Sozialistische Parteien: nach Nutzung vor Ort löschen
- Pol 248 A-Z Umweltparteien. Grüne Parteien: nach Nutzung vor Ort löschen

### **Pol 322 – 340 Interessenverbände**

nach 15 Jahren löschen

### **Weltpolitische Probleme**

#### **Pol 350 – 380 Allgemeines. Weltpolitische Machtstrukturen. Internationale Politik**

nach 15 Jahren löschen

#### **Pol 403 – 420 Internationale Organisationen**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Pol 411 Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: nicht löschen

#### **Pol 424 – 426 Sicherheitspolitik. Militärpolitik**

nach 15 Jahren löschen

#### **Pol 440 – 450 Entwicklungsländer. Entwicklungsplanung. Entwicklungspolitik**

nach 15 Jahren löschen

#### **Pol 480 – 505 Europäische Integration**

nach 15 Jahren löschen

### **Staat. Verfassung. Politisches System**

#### **Pol 590 – 612 Allgemeine Theorie und Geschichte**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Pol 594 Quellen: nicht löschen

#### **Pol 626 – 635 Staat und Bürger**

nach 15 Jahren löschen

#### **Pol 640 – 661 Politisches Handeln**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen

- Pol 660 Terrorismus. Attentat. Politischer Mord. Extremismus:  
nach 20 Jahren löschen
- Pol 660 A-Z Einzelne Terroristische Vereinigungen: nach 20 Jahren löschen
- Pol 661 A-Z Einzelne Personen: nach 20 Jahren löschen

**Pol 664 – 708 Politische Systeme und Verfassungen einzelner Staaten**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Pol 675 Die Zeit ca.1945- ca. 1989 Deutschland <BR>  
nach Nutzung vor Ort löschen

**Pol 713 – 755 Staatsformen. Herrschaftssysteme**

nach 20 Jahren löschen

**Pol 773 – 800 Organe der Staatsgewalt**

nach 20 Jahren löschen

**Pol 835 – 905 Regierung. Verwaltung**

nach 20 Jahren löschen

**Pol 913 – 958 Gemeindeverwaltung. Kommunalpolitik. Öffentlicher Dienst**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Pol 932 Stadtverwaltung. Stadtpolitik. Städtepartnerschaft:  
nach Nutzung vor Ort löschen
- Pol 952 Ausbildung. Berufslaufbahn: nach 5 Jahren löschen

**Pol 965 – 999 Polizei. Bundeswehr**

nach 10 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Pol 990 Bundeswehr Allgemeines. Gesamtdarstellung: nach Nutzung vor Ort löschen
- Pol 992 Geschichte (h.a. Einsätze der Bundeswehr im Ausland):  
nach Nutzung vor Ort löschen

## Löschprofil Psychologie (Psy)

### Allgemeines

Die Sachgruppe Psychologie gliedert sich in drei Teilabschnitte

- Allgemeine Psychologie
- Angewandte Psychologie
- Parapsychologie. Okkultismus

Den Grundbestand in den Städte- und Gemeindebüchereien bilden populärwissenschaftliche Sachbücher zu psychologischen Themen, Ratgeber für Lebensgestaltung und Krisenbewältigung sowie Übungssammlungen Yoga und Meditation.

### Bestandspflege

Als allgemeine Löschnlinie wird ein Zeitraum von 15 Jahren angesetzt. Praxis- und anwendungsbezogene Titel und Selbsthilferatgeber, die stark Moden und Trends folgen, sollten primär nach Nutzung vor Ort gesichtet werden. Historisch ausgerichtete Darstellungen zum Fach und seiner Entwicklung können eine längere Verweildauer haben, sofern sie noch genutzt werden oder als Referenzwerke eine Rolle spielen.

Dieses Löschprofil versteht sich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein mögliches Raster, nach dem die Bestandspflege der Sachgruppe Psychologie durchgeführt werden kann.

Stand: Dezember 2022/ I. Müller-Boysen

## Überblick nach Teilbereichen

### Psy 1 – 60 Allgemeines

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Psy 30 Ausbildung. Studium. Beruf: Studienführer nach 5 Jahren löschen, Berufskunden nach 10 Jahren löschen
- Psy 60 Geschichte: nach 20 Jahren löschen

### Psy 100 – 815 Allgemeine Psychologie

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Psy 630 Handlesekunst: nach 20 Jahren löschen
- Psy 640 Handschrift. Grafologie: nach 20 Jahren löschen
- Psy 740 Freu: nach Nutzung löschen
- Psy 750 Adl: nach Nutzung löschen
- Psy 760 Jun: nach Nutzung löschen

## **Psy 820 – 900 Angewandte Psychologie**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Psy 833 Kommunikation. Gesprächsführung: Klassiker und Longseller der Kommunikationratgeber: nach Nutzung löschen
- Psy 840 ff. Psychologische Fragen der Lebensführung: nach Nutzung löschen

## **Psy 920 – 990 Parapsychologie. Okkultismus**

nach 15 Jahren löschen

## Löschprofil Recht (R)

### Allgemeines

Die Sachgruppe Recht gliedert sich in die einleitenden Bereiche mit Nachschlagewerken, allgemeinen Einführungen, Darstellungen zur Rechtsphilosophie und –geschichte und im Hauptteil mehreren Bereichen konkreter Gesetze und Rechtsvorschriften zu den Großgebieten Privatrecht, Strafrecht, öffentliches Recht, Völkerrecht und ausländisches Recht. Ein Schwerpunkt des Medienangebots und der Bestände Öffentlicher Bibliotheken liegt im Bereich der Gesetzestext- und Ratgeberliteratur.

### Bestandspflege

Die Gesetzgebungsorgane verabschieden neue Gesetze und verändern laufend eine Fülle von bestehenden Gesetzen. Daraus ergibt sich für die Teile der den Hauptteil der Rechtsliteratur, in dem Ratgeber und kommentierte Sammlungen von Gesetzestexten über das aktuelle Recht und seinen Gebrauch informieren, ein ständiger Erneuerungsbedarf. Gesetzestexte und Ratgeber sollten im Zusammenhang mit dem aktuellen Angebot laufend gelöscht werden (= **allgemeine Löschempfehlung**). Im Bestand können die aktuellsten Auflagen bleiben. Spätestens nach 10 Jahren sind diese Gebrauchstexte bis auf wenige Ausnahmen zu löschen, meist jedoch schon früher. Weniger schnell veralten naturgemäß Titel mit Themen wie Rechtsphilosophie und –geschichte oder Darstellungen einzelner Personen oder Rechtsfälle.

Stand: November 2021 / S. Glück

## Überblick nach Teilbereichen

### R 1 – 28 Allgemeines

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- R 9 Handbücher. Lehrbücher. Einführungen: nach 15 Jahren löschen; Ratgeber: nach 10 Jahren löschen
- R 10 Unterhaltsame Rechtsfälle: nach 10 Jahren löschen
- R 13 Datenschutz – Einzelfalldarstellungen: nach 15 Jahren löschen; nach der Vereinheitlichung des europäische Datenschutzrechts ab Mai 2018 sind ältere Gesetzestexte und Ratgeber obsolet

### R 35 – 55 Rechtsphilosophie. Rechtspsychologie. Rechtssoziologie. Rechtspolitik

nach 20 Jahren löschen

### R 60 – 127 Rechtsgeschichte

nach 25 Jahren löschen

Ausnahmen:

- historische Texte wie „Der Sachsenspiegel“ oder „Das Jüdtische Lowbok“: nicht löschen

## **R 129 – 188 Privatrecht. Bürgerliches Recht**

allgemeine Löschempfelung (s. Einleitung)

Ausnahmen:

- Allgemeines. Gesamtdarstellungen: nach 20 Jahren löschen

## **R 210 – 246 Rechtspflege**

allgemeine Löschempfelung (s. Einleitung)

Ausnahmen:

- Fachkunden (z.B. für die Rechtsanwaltspraxis): nach 10 Jahren löschen
- Allgemeines. Gesamtdarstellungen: nach 20 Jahren löschen

## **R 260 – 378 Wirtschaftsrecht**

allgemeine Löschempfelung (s. Einleitung)

Ausnahmen:

- Allgemeines. Gesamtdarstellungen: nach 20 Jahren löschen
- R 378 Verbraucherschutzrecht: nach 10 Jahren löschen

## **R 385 – 405 Kulturrecht**

allgemeine Löschempfelung (s. Einleitung)

Ausnahmen:

- Allgemeines. Gesamtdarstellungen: nach 20 Jahren löschen
- R 388 Schulrecht: nach 15 Jahren löschen

## **R 410 – 478 Arbeitsrecht. Sozialrecht. Jugendrecht**

allgemeine Löschempfelung (s. Einleitung)

Ausnahmen:

- Allgemeines. Gesamtdarstellungen: nach 15 Jahren löschen
- R 388 Schulrecht: nach 15 Jahren löschen
- R 434 - SGB II und III. Grundsicherung für Arbeitssuchende Arbeitsförderungsrecht. Arbeitslosenversicherung (h.a.Hartz IV): nach umfassender Reform von 2011 alle älteren Titel löschen
- R 459-461 - SGB XI. Soziale Pflegeversicherung: nach umfassender Reform von 2015 alle älteren Titel löschen

## **R 480 – 524 Strafrecht**

allgemeine Löschempfelung (s. Einleitung)

Ausnahmen:

- Allgemeines. Gesamtdarstellungen: nach 15 Jahren löschen
- R 518 Strafvollzug: Erlebnisberichte nach 20 Jahren löschen
- R 519 Haftmemoiren. Reportagen: nach 20 Jahren löschen
- R 520 Kriminalistik und R 521 Rechtsmedizin: nach 15 Jahren löschen
- R 522 Kriminologie Allgemeines: nach 20 Jahren löschen
- R 523 Organisiertes Verbrechen: nach 20 Jahren löschen
- R 524 Strafrechtsfälle und –prozesse: nach 20 Jahren löschen

## **R 530 – 587 Öffentliches Recht. Staatsrecht Verfassungsrecht**

allgemeine Löschempfelung (s. Einleitung)

Ausnahmen:

- Allgemeines. Gesamtdarstellungen: nach 10 Jahren löschen

- R 566 Grundgesetz: Allgemeines. Gesamtdarstellungen: nach 20 Jahren löschen
- R 566,1 und 566,2 Grundgesetz: Lehrbücher, Texte und Kommentare: nach 10 Jahren löschen
- R 556,9 Einzelfragen: nach 20 Jahren löschen
- R 557 Grundrechte: nach 20 Jahren löschen
- R 557,9 Einzelfragen: Ratgeber zum AGG: nach 10 Jahren löschen
- R 559 – 568 Verfassungsgerichtsbarkeit, Recht der Staatsorganisation, der –organe und Parteienrecht: nach 20 Jahren löschen
- R 571 Staatsangehörigkeitsrecht: nach 10 Jahren löschen

### **R 600 – 715 Verwaltungsrecht**

allgemeine Löschempfung (s. Einleitung)

Ausnahmen:

- Allgemeines. Gesamtdarstellungen: nach 15 Jahren löschen
- R 621 Einzelne Steuerarten ... Erbschaftssteuer: nach umfassender Reform von 2016 alle älteren Titel löschen
- R 655 Lebensmittelrecht: nach 20 Jahren löschen
- R 660 Recht des Gesundheitswesens (h.a. Arzneimittelrecht. Betäubungsmittelrecht. Recht des Krankenhauswesens): Einzelfragen nach 20 Jahren löschen
- R 709-714 Baurecht, Bauordnungsrecht: nach 10 Jahren löschen

### **R 720 Kirchenrecht**

allgemeine Löschempfung (s. Einleitung)

Ausnahmen:

- Allgemeines. Gesamtdarstellungen: nach 20 Jahren löschen

### **R 775 - 897 Internationales und ausländisches Recht**

allgemeine Löschempfung (s. Einleitung)

Ausnahmen:

- Allgemeines. Gesamtdarstellungen: nach 20 Jahren löschen

## Löschprofil Religion (Rel)

### Allgemeines

Die Sachgruppe Religion an Öffentlichen Bibliotheken schenkt Einblick in die Denkweisen und spirituellen Erfahrungen in unterschiedlichen Kulturen. Religiös Interessierte und Fragende finden Anstöße und Orientierungshilfe, um Haltungen, Deutungen und Vorstellungen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Zu kontrovers und emotional diskutierten Themen bietet der Bestand verlässliche Hintergrundinformationen. Mit Originaltexten sowie fundierten Auslegungen und Interpretationen wird der aktuelle Stand der theologischen Forschung für interessierte Laien, Mitarbeitende in kirchlichen Berufen wie auch Oberstufenschüler\*innen transparent. Dabei gilt es, den Auftrag Öffentlicher Büchereien in Abgrenzung zu wissenschaftlichen und theologischen Fachbibliotheken im Blick zu behalten.

Auch religiöse Strömungen unterliegen deutlichen gesellschaftlichen Veränderungen. Die spirituelle Vielfalt im Alltag wie auch das Spektrum an Reformbewegungen und Neuinterpretationen ist deutlich breiter geworden und wird immer weniger von kirchlichen Autoritäten bestimmt. Missstände und Konflikte im Kontext von Religion stoßen oft öffentliche Debatten an und werfen Fragen auf, die eine fundierte Meinungsbildung umso wichtiger machen.

### Bestandspflege

Als Orientierungsrahmen gilt, dass spätestens nach 20 Jahren, in vielen Gruppen bereits nach 10 Jahren ausgesondert bzw. erneuert wird. Dabei ist in Schleswig-Holstein aufgrund der konfessionellen Prägung in dieser Region eine größere Nachfrage zum Protestantismus zu erwarten als zu Fragen der katholischen Kirche, was sich auch in der Gewichtung des Bestandes widerspiegelt. Daneben haben Titel zum Thema Islam in den letzten 5 Jahren an Bedeutung gewonnen und sind bei der Aktualisierung der Bestände auf jeden Fall mit zu berücksichtigen.

Kinder- und Jugendbücher sollten im Bereich Religion generell nicht älter als 10 Jahre sein. Auch Kinderbibeln sind geprägt von Weiterentwicklungen in der Religionspädagogik und bleiben in ihrer Botschaft, Sprache und Illustration keineswegs „zeitlos“.

Besonders Werke einzelner Autor\*innen, die für bestimmte Teilgebiete der Religion als prägend anzusehen sind, sollten (ggf. in Auswahl) als Grundlagenwerke ggf. auch länger zugänglich bleiben. Ihre Namen sind nachfolgend bei der jeweils hierfür wichtigsten Systematik-Stelle genannt, können z.T. aber auch in anderen inhaltlichen Zusammenhängen auftauchen.

Dieses Löschprofil versteht sich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein mögliches Raster, nach dem die Bestandspflege der Sachgruppe Religion durchgeführt werden kann.

Stand: Juli 2021/ S. Brandt

## Überblick nach Teilbereichen

### Rel 1 – 85 Allgemeines und vergleichende Religionswissenschaften

nach 20 Jahren löschen

Vor allem Titel der Religionsphilosophie und Phänomenologie beinhalten hier z.T. neue Denkansätze und Querverbindungen, die in kürzeren Abständen aktualisiert werden sollten.

Es verbleiben die Werke von:

- Schalom Ben-Chorin, jüdisch-christlicher Religionswissenschaftler
- Helena Petrovna Blavatsky, Gründerin der theosophischen Gesellschaft
- Carl Gustav Jung, Psychologe
- David Steindl-Rast, Wegbereiter für eine interreligiöse Spiritualität

### Rel 106 – 205 Religionsgeschichte. Nichtchristliche Religionen

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Einige Bestandsbereiche wie z.B. Sekten machen aufgrund schneller wechselnder Strömungen eine kritische Durchsicht und Erneuerung in kürzeren Abständen (nach 10 Jahren) nötig.
- Wichtige Schriften der Religionen wie Koranausgaben in verschiedenen Sprachen sind ggf. länger als 20 Jahre vorzuhalten
- Insgesamt gewinnen neben der christlichen Religion das Wissen und die Veränderungsprozesse anderer Religionen, hier besonders im Islam, an Bedeutung und sind im Kanon der Werke bedeutender Denker\*innen und Reformen\*innen angemessen mit aufzunehmen bzw. in kürzeren Abständen zu aktualisieren (nach 10 Jahren).

Es verbleiben die Werke von:

- Martin Buber, jüdischer Religionsphilosoph
- Dalai Lama, derzeit als 14. Dalai Lama der buddhistische Mönch Tendzin Gyatsho
- Lamya Kaddor, Islamwissenschaftlerin
- Adel Theodor Khoury, libanesischer Theologe, Philosoph und Orientalist
- Mouhanad Khorchide, Islamwissenschaftler und Religionspädagoge
- Heinrich von Stietencron, Indologe und Hinduismusforscher

### Rel 224 – 255 Theologie. Christentum

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Religions- und Kirchenkritik nehmen ebenfalls einen wachsenden Raum ein und sollten in eher kürzeren Abständen und mit einem möglichst breiten Meinungsspektrum ergänzt und durchgesehen werden (10 Jahre).

Es verbleiben die Werke von:

- Karl Barth, evangelischer Theologe
- Dietrich Bonhoeffer (s.a. Rel 600), ev. Theologe und Widerstandskämpfer
- Eugen Drewermann, katholischer Theologe und Psychotherapeut
- Hellmuth Gollwitzer (s.a. Rel 800-850), evangelischer Theologe
- Karl Rahner, katholischer Theologe
- Albert Schweitzer, evangelischer Theologe
- Dorothee Sölle (s.a. Rel 850-970), evangelische Theologin

## **Rel 280 – 450 Bibelwissenschaft**

nach 20 Jahren löschen

Bei der Auslegung und Forschung zu biblischen Schriften sind laufend Weiterentwicklungen und Revisionen zu berücksichtigen und die Bestände auch hier entsprechend zu ergänzen bzw. auszutauschen. Wichtige Wegbereiter, die diese Prozesse in der Vergangenheit mitgeprägt haben, gehören ggf. als ältere Positiv-Werke länger als 20 Jahre mit in den Bestand, sofern sie Laien beim Verständnis dieser Entwicklungen weiterhelfen.

Das gilt insbesondere für folgende Werke:

- Bibelausgaben - auch Teilausgaben im Großdruck
- Nachschlagewerke zu biblischen Namen
- Tafeln und Karten zum Alten und Neuen Testament
- Wörterbücher zum Alten und Neuen Testament
- Konkordanzen

Es verbleiben die Werke von:

Rudolf Bultmann, evangelischer Theologe

## **Rel 470 – 795 Geschichte des Christentums. Kirchengeschichte**

nach 20 Jahren löschen

Umfassende Titel zur Kirchengeschichte bleiben u.U. als Standardwerke länger im Bestand. Von längerfristiger Bedeutung bleiben Einzelschriften zu Heiligen (keine Sammelbände) wie zum Beispiel:

- Elisabeth von Thüringen
- Franz von Assisi
- Nikolaus von Myra
- Theresia von Avila
- Theresia von Lisieux
- Hildegard von Bingen

Ferner verbleiben die Werke von:

- Aurelius Augustinus, lateinischer Kirchenvater
- Martin Luther (s.a. Rel 285), Reformator
- Uta Ranke-Heinemann, katholische Theologin

## **Rel 800 – 850 Systematische Theologie**

nach 20 Jahren löschen

Themen wie feministische Theologie oder Befreiungstheologie entwickeln im Laufe der Zeit neue Perspektiven und erleben eine Verschiebung von Akzenten, die am Bestand aktuell deutlich werden sollten.

Besonders in den weit ausdifferenzierten Fragen zur Ethik wie auch zur Spiritualität sind bei Aktualisierungen immer wieder Überschneidungen und Zuordnungsfragen zu philosophischen, psychologischen oder sozialwissenschaftlichen Bestandsgruppen zu prüfen.

Es verbleiben die Werke von:

- Leonardo Boff, Befreiungstheologe
- Romano Guardini (s.a. Rel 224), katholischer Theologe
- Hans Küng (s.a. Rel 83-85, Rel 224-255), katholischer Theologe
- Rudolf Steiner, Begründer der Anthroposophie
- Desmond Tutu, anglikanischer Theologe und Friedensnobelpreisträger

## **Rel 870 – 975 Praktische Theologie**

nach 20 Jahren löschen

In der religionspädagogischen Literatur schlagen sich Veränderungen in Inhalt und Aufmachung schneller nieder, so dass hier tendenziell bereits nach etwa 10 Jahren ausgesondert werden sollte.

Umbrüche und Reformen in den Kirchen verschiedener Konfessionen sind aktuell ebenfalls stark in Bewegung und Diskussion, was eine Aktualisierung in kürzeren Abständen nötig macht.

Es verbleiben die Werke von:

- Päpste (in Auswahl)
- Jörg Zink, evangelischer Theologe

## Löschprofil Sozialpolitik (SoP)

### Allgemeines

Die Sachgruppe Sozialpolitik gliedert sich in die Themengebiete

- Grundlagen und Geschichte, Organisation und Durchführung der Sozialpolitik
- Arbeitspolitik
- Sozialarbeit. Sozialpädagogik mit Jugendhilfe und Jugendarbeit
- Bevölkerungspolitik
- Planung
- Umweltpolitik
- Raumordnung. Raumplanung
- Stadtplanung. Städtebau
- Wohnungspolitik

Den Grundbestand in den Städte- und Gemeindebüchereien bilden verständliche Sachbücher und Ratgeber zu aktuellen und allgemein interessierenden sozialpolitischen Fragen wie Flucht, Migration und Integration, Arbeits- und Lohnpolitik, hier aktuell das Thema bedingungsloses Grundeinkommen. Vor dem Hintergrund der Agenda 2030, den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen haben Themen der Nachhaltigkeit, Umweltpolitik, nachhaltiger Lebensstil, Abfallvermeidung etc. an Bedeutung gewonnen.

### Bestandspflege

Als generelle Löschlinie wird ein Zeitraum von 10 bis 15 Jahren angesetzt, Adressbücher, auf aktuellen Daten basierende Darstellungen, Ratgeber zu Sozialleistungen sollten nach ca. 8 Jahren gelöscht werden, historische Darstellungen können 20 Jahre im Bestand bleiben, ebenso Zeitschriften und Bibliographien.

Dieses Löschprofil versteht sich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein mögliches Raster, nach dem die Bestandspflege der Sachgruppe Sozialpolitik durchgeführt werden kann.

Stand: Februar 2021/ I. Müller-Boysen

## Überblick nach Teilbereichen

### SoP 1 – 30 Allgemeines

nach 15 Jahren löschen

### SoP 45 – 155 Grundlagen und Geschichte der Sozialpolitik

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- SoP 100 ff. Darstellungen zur Geschichte der Sozialpolitik: nach Nutzung löschen

### SoP 160 – 285 Organisation und Durchführung der Sozialpolitik

nach 10 Jahren löschen

### **SoP 300 – 950 Arbeitspolitik**

nach 10 Jahren löschen

Ausnahme:

- SoP 400 ff. Darstellungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung nach 20 Jahren löschen

### **SoP 1007 – 1460 Sozialarbeit. Sozialpolitik**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahme:

- SoP 1030 Darstellungen zur Geschichte der Sozialarbeit: nach 20 Jahren löschen

### **SoP 1507 – 1870 Jugendhilfe. Jugendarbeit**

nach 12 Jahren löschen

Ausnahmen:

- SoP 1527 Darstellungen zur Geschichte der Jugendhilfe: nach 20 Jahren löschen
- SoP 1600 ff. Darstellungen zur Geschichte der Jugendverbände: nach 20 Jahren löschen

### **SoP 1900 – 1985 Bevölkerungspolitik**

nach 10 Jahren löschen

### **SoP 2000 – 2047 Planung**

nach 15 Jahren löschen

### **SoP 2050 – 2250 Umweltpolitik**

nach 15 Jahren löschen

### **SoP 2305 – 2425 Raumordnung. Raumplanung**

nach 15 Jahren löschen

### **SoP 2500 – 2750 Stadtplanung. Städtebau**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- SoP 2560 ff. Darstellungen zur Stadtgeschichte: nach 20 Jahren löschen

### **SoP 2800 – 2845 Wohnungspolitik**

nach 12 Jahren löschen

## Löschprofil Sport (Spo)

### Allgemeines

Die Sport-Systematik gliedert sich in die drei unterschiedlichen Gebiete Sport, Spiel und Freizeitbeschäftigung, sowie Basteln und Heimwerken.

Allgemein ist Sport eine Sachgruppe, die in einigen Bereichen erheblich von Trends und dem Zeitgeist geprägt wird, in anderen Bereichen weniger. So kommen neue Sportarten in Mode, werden neue Trainingsmethoden oder Bastelmaterialien und -techniken populär.

Der Bereich Sport umfasst Titel rund um Sportarten und ihre Sportler und Events. Praxisnahe Anleitungen und Übungssammlungen gehören ebenso dazu wie Sportlerbiografien und Titel zu großen Meisterschaften und den Olympischen Spielen.

Im Bereich Spiel, Freizeitbeschäftigung stehen Titel rund um die Themen Spielzeug und Spielen, Kinder- und Erwachsenenspiele und Freizeitspiele sowie Spielanleitungen.

Der Bereich Basteln und Heimwerken umfasst alle Basteltechniken mit den unterschiedlichsten Materialien, Zielgruppen und Zwecken.

Die Bastelanleitungen sind der von Trends und Veränderungen am meisten betroffene Bereich. Ständig werden neue Trends erschaffen und alte Bastelthemen wiederbelebt.

Einige Themen verschwinden nach kurzer Zeit wieder, andere halten sich über viele Jahre.

### Bestandspflege

Titel, die älter als 15 Jahre sind, werden in der Regel nur noch wenig nachgefragt. Sie sind nach dieser Zeit meist inhaltlich veraltet und optisch unansehnlich. Daher wird dieser Zeitraum dem Löschprofil Sport zugrunde gelegt.

Ausnahmen werden bei den einzelnen Notationen genannt.

Allgemeine Vorschläge zur Bestandspflege, die für alle Gebiete der Sachgruppe Sport gültig sind:

- Biografien können im Allgemeinen länger als 15 Jahre im Bestand bleiben: Löschen nach Nutzung bzw. Zustand.
- Titel zu Meisterschaften oder Jahrbücher (Fußball, Tennis, Olympia etc.) können länger als 15 Jahre im Bestand verbleiben: Löschen nach Nutzung bzw. Zustand.
- Titel zur (Kultur-) Geschichte des Sports oder einzelner Sportarten können länger als 15 Jahre im Bestand bleiben: Löschen nach Nutzung bzw. Zustand.
- Titel zur Vorbereitung auf Sport-Prüfungen (z.B. Segelführerschein, Reiterabzeichen): nach 10 Jahren löschen
- Führer wie Revierführer fürs Segeln, Tauchen, Angeln u. ä.: nach 10 Jahren löschen

Dieses Löschprofil versteht sich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein mögliches Raster, nach dem die Bestandspflege der Sachgruppe Sport durchgeführt werden kann.

Stand: August 2021/ C. Gerhauser

## Überblick nach Teilbereichen

### **Spo 1 – 19 Sport. Allgemeines**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Spo 13 Institutionen. Adressbücher: nach 10 Jahren löschen
- Spo 16 Ausbildung. Studium. Beruf: nach 10 Jahren löschen

### **Spo 80 – 98 Olympische Spiele**

nach Zustand/Nutzung löschen

### **Spo 425 – 455 Pferdesport**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Grundlegende Reitschulen und Handbücher, sowie Klassiker der Reitlehre können länger im Bestand verbleiben.

### **Spo 685 – 690 Schiessport**

nach 20 Jahren löschen

### **Spo 835 – 846 Feste. Feiern**

nach 12 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Spo 838 – 838,5 Feste zu bestimmten Anlässen – Halloween: nach 15 Jahren löschen
- Spo 840 Festreden. Festgedichte: nach 15 Jahren löschen
- Spo 842 – 842,2 Sketche. Tanzspiele: nach 15 Jahren löschen
- Spo 844 Zauberkunststücke. Kartenkunststücke: nach 15 Jahren löschen

### **Spo 850 – 945 Gesellschaftsspiele**

Inhaltlich ändert sich in diesen Gruppen wenig. Nach Zustand/Nutzung löschen.

### **Spo 950 – 999 Basteln**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Schmale „Bastelhefte“ z.B. von Topp, Brunnen oder Frech: nach 10 Jahren löschen

## Löschprofil Sprache (Spra)

### Allgemeines

Die Sachgruppe gliedert sich in zwei Hauptbereiche:

- einen allgemeinen sprachwissenschaftlichen Teil, Spra 1 – 48
- einen großen Teil zu einzelnen Sprachen und -familien, Spra 60 – 930

Der Hauptanteil des Medienangebots und der Bestände liegt im Bereich des (Fremd-) Sprachenlernens und -trainierens. Mehrteilige Medienkombinationen kommen in diesem Bereich häufiger vor, darüber hinaus gibt es immer häufiger Verbindungen zu digitalen, online zugänglichen Inhalten.

### Bestandspflege

Gerade in diesem Bereich ist ein aktueller Bestand wichtig, weil der Markt schnelllebig ist und sich die Mediennutzungsgewohnheit rasch anpassen. Der Ersatz überholter Ausgaben und Formate ist daher wichtig. Als generelle Leitlinie für die Bestandspflege gilt, dass Spra-Titel mit wenigen Ausnahmen nicht älter als 15 Jahre sein sollten.

Im allgemein-linguistischen Teil (Spra 1 - 48) befindet sich die fachliche und fachhistorische Grundlagenliteratur. Darunter sind Titel, für die ein lang andauerndes Leserinteresse erwartet werden kann und die inhaltlich insgesamt nicht so schnell veralten. Standardwerke dieser Art sind oft im Ergänzungsbestand der Leihverkehrs- und Ergänzungsbibliothek (LEB) des Büchereisystems vertreten. Das Gleiche gilt für Enzyklopädien, umfassende Lexika, fortlaufende Periodika. Ähnliches gilt auch für Literatur, die vorwiegend historisch relevant ist (z.B. die sprachwissenschaftlichen Theorien der Strukturalisten) und für Titel speziellerer Thematik (z.B. Kindersprache, Spracherwerb). Das Leserinteresse konzentriert sich bei diesen Titeln im Allgemeinen auf neuere Entwicklungen und Veröffentlichungen. Daher können alle anderen Büchereien sich nach den genannten Bestandsfristen richten.

Die meisten Sprachlehrwerke, Lernmaterialien, Schülerhilfen, Aufgabensammlungen und Sprachführer sind durch starke Nutzung oft bereits nach kurzer Frist verschlissen. Der Medienmarkt ermöglicht den Ersatz i.d.R. schnell. Zu unterscheiden ist nur zwischen den gängigen Schulsprachen einerseits, den „Urlaubs“- und „Reise“-Sprachen andererseits sowie den - von unserer Region aus gesehen - „entlegenen“ Sprachen. Die Bestandsfristen können nicht einheitlich festgesetzt werden, obwohl es sich um vergleichbare Materialien handelt.

Im Sprachenteil (Spra 60 - 930) gibt es ebenfalls Systemstellen für grundlegende Werke zur jeweiligen Sprachfamilie oder Einzelsprache. Zusätzlich können ÖB-spezifische Themenbereiche wie Stilkunden, Sprachglossen, Slangglossare vereinzelt von länger anhaltendem Interesse sein. Die einzelnen Titel veralten zwar oft schnell, können aber zeittypischen oder dokumentarischen Charakter haben und sind im Wissenschaftlichen Leihverkehr schwer beschaffbar. In der LEB werden solche Titel daher in beispielhafter Auswahl länger vorgehalten.

Dieses Löschprofil versteht sich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein mögliches Raster, nach dem die Bestandspflege der Sachgruppe Sprache durchgeführt werden kann.

Stand: November 2021/ S. Gülck

## Überblick nach Teilbereichen

### **Spra 1 – 12 Allgemeines**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Spra 5 Ausbildung. Studium. Beruf (h.a. Sprachkurse im Ausland) – allgemeine Studienführer, Führer zu Facheinrichtungen, Berufsratgeber, Ratgeber für Sprachkurse u. ähnliche aktualitätsgebundene Titel: nach 5 Jahren löschen  
Studienführer: nach 5 Jahren löschen
- Spra 10 Geschichte der Sprachwissenschaft – grundlegende Darstellungen

### **Spra 13 – 48 Allg. und Vergl.Sprachwissenschaft: Linguistik**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Spra 13 Allgemeines. Gesamtdarstellungen – historische wichtige Primärliteratur
- Spra 14 Sprachgeschichte, h.a. Indogermanistik – Grundlagenwerke, Lexika und umfassende Einzeldarstellungen
- Spra 24 Sprechakttheorie ... – Primärschriften, die die einzelnen Wissenschaftszweige begründet haben; grundlegende Handbücher
- Spra 25 Allgemeine mehrsprachige Wörterbücher – für eine fest umrissene Zielgruppe (z.B. Kinder) bestimmte Wörterbücher nach 10 Jahren löschen
- Spra 28 Sprachgeografie. Etymologie. Lexikologie – wichtige Primärschriften
- Spra 48 Sondersprache. Fachsprachen – grundlegende theoretische Schriften zu den einzelnen Wissenschaftsfeldern

### **Spra 60 – 108 Klassische Philologie**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Spra 60 - 67 Allgemeines – Grundlagenwerke; periodische Veröffentlichungen (Zeitschriften, Jahrbücher, Bibliographien); historisch wichtige Lexika und Gesamtdarstellungen
- Studienführer nach 5 Jahren löschen
- Spra 70 – 108 Einzelne Sprachen – grundlegende Darstellungen zur jeweiligen Sprache, zur Sprachgeschichte und zu einzelnen Entwicklungsstufen; eingeführte Standardlexika
- Reisesprachführer nach 5 Jahren löschen

### **Spra 120 – 334 Germanische Sprachen. Germanistik. Skandinavistik**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Spra 120 – 133 Allgemeines – periodische Veröffentlichungen (Zeitschriften, Jahrbücher, Bibliographien); historisch wichtige Lexika und Gesamtdarstellungen
- Verbrauchsliteratur (z.B. Sprachspiele) nach 10 Jahren löschen
- Studienführer nach 5 Jahren löschen
- Spra 138 – 140,1 Deutsch Allgemeines – Sprachatlanten
- Spra 144 – 149 Wortschatz. Lexikographie – Universallexika von historischer Bedeutung; Redensartenlexika mit Handbuchcharakter
- Modewörterbücher nach 10 Jahren löschen;
- Gebrauchswörterbücher (Duden u.ä.): bei Neuauflage ersetzen, Voraufgaben generell löschen
- Spra 144,6 Rechtschreibwörterbücher. Grammatikwörterbücher - Rechtschreibwörterbücher vor Erscheinungsjahr 2006 löschen
- Spra 150 - 155 Namenkunde – etymologische Namenlexika

- Ratgeber für Vornamen nach 10 Jahren löschen
- Spra 159 Sprachstatistik – statistische Übersichten
- Spra 165 – 179 Grammatik – grundlegende Darstellungen zur deutschen Grammatik insgesamt, zur historischen Grammatik und zur Gegenwartssprache
- lehr- und lerngebundenes Material (Schulgrammatiken, Lehrbücher, Kursmaterialien, Übungsstoffe, Arbeitshefte) nach 10 Jahren löschen
- Spra 173 Rechtschreibung – Lernhilfen zur Rechtschreibung, Diktattrainer etc.: vor Erscheinungsjahr 2006 löschen; gemischte Inhalte, z.B. „Besser in Deutsch - Klasse ...“ mit Grammatik-, Rechtschreibungs- u. Stilistikanteilen): bis zum Ersatz durch Neuausgaben nutzen, nach 10 Jahren löschen
- Spra 182 – 182,6 Stilistik. Textproduktion. Aufsatz – Lernhilfen, Anleitungsbücher und Ratgeber nach 10 Jahren löschen
- Spra 184 – 250 Sprache und Gesellschaft – grundlegende Darstellungen und Untersuchungen zur Soziolinguistik, zu Sondersprachen, zur Sprachgeschichte und zur Dialektgeographie
- Darstellungen zur Jugendsprache, Slangglossare nach 10 Jahren löschen
- Spra 255 – 334 Friesisch. Niederländisch. Skandinavische Sprachen – Reisesprachführer nach 5 Jahren löschen

### **Spra 345 – 410 Englische Sprache. Anglistik**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Spra 345 – 360 periodische Veröffentlichungen (Zeitschriften, Jahrbücher, Bibliographien), historisch wichtige Nachschlagewerke und grundlegende Darstellungen zur englischen Sprache und ihrer Verbreitung
- Studienführer: nach 5 Jahren löschen
- Spra 363 – 371 Universallexika, eingeführte Standardlexika (ein- und zweisprachig)
- Fachwörterbücher: je nach Fach nach 5-20 Jahren löschen
- Spra 375 – 384 grundlegende Darstellungen zur englischen Grammatik (gegenwartsbezogen und historisch)
- Reisesprachführer: nach 5 Jahren löschen
- Spra 385 – 388 grundlegende Darstellungen zur englischen Sprachgeschichte, zur Umgangssprache und zu englischen Dialekten
- Spra 392 – 405 grundlegende Darstellungen zum amerikanischen Englisch (historisch, regional); Universallexika, eingeführte Standardlexika, ein- und zweisprachig
- Reisesprachführer: nach 5 Jahren löschen
- Spra 410 grundlegende Darstellungen zum außereuropäischen Englisch
- Reisesprachführer: nach 10 Jahren löschen

### **Spra 420 – 585 Romanische Sprachen. Romanistik**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Spra 420 – 441 periodische Veröffentlichungen (Zeitschriften, Jahrbücher, Bibliographien), historisch wichtige Nachschlagewerke und grundlegende Gesamtdarstellungen zu Geschichte, Entwicklungsstufen, Grammatik und Wortschatz der romanischen Sprachen
- Studienführer: nach 5 Jahren löschen
- Spra 450 – 585 periodische Veröffentlichungen (Zeitschriften, Jahrbücher, Bibliographien); historisch wichtige Nachschlagewerke und grundlegende Darstellungen zu den einzelnen romanischen Sprachen Französisch – Rumänisch
- Studienführer: nach 5 Jahren löschen; Universallexika, eingeführte Standardlexika, ein- und zweisprachig Fachwörterbücher: je nach Fach, nach 5-20 Jahren löschen; grundlegende Darstellungen zur Grammatik (gegenwartsbezogen und historisch);

Reisesprachführer: nach 5 Jahren löschen; grundlegende Darstellungen zur Sprachgeschichte und den Entwicklungsstufen einzelner romanischer Sprachen;  
Reisesprachführer: nach 10 Jahren löschen

### **Spra 590 – 690 Slawische Sprachen. Slawistik**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Spra 590 – 602 grundlegende Gesamt- und Einzeldarst. zu Sprachfamilien und periodische Veröffentlichungen (Zeitschriften, Jahrbücher, Bibliographien); historisch wichtige Nachschlagewerke und grundlegende Gesamtdarst. zu Geschichte, Entwicklungsstufen, Grammatik und Wortschatz der slaw. Sprachen  
Studienführer: nach 5 Jahren löschen
- Spra 605 – 690 historisch wichtige Nachschlagewerke und grundlegende Darstellungen zu einzelnen slawischen Sprachen Russisch – Bulgarisch  
Studienführer: nach 5 Jahren löschen  
Universallexika, eingeführte Standardlexika  
Fachwörterbücher: je nach Fach, nach 5-20 Jahren löschen  
grundlegende Darst. zur Grammatik (gegenwartsbezogen und historisch)  
Reisesprachführer: nach 10 Jahren löschen  
grundlegende Darstellungen zur Sprachgeschichte, den Entwicklungsstufen und Dialekten einzelner slawischer Sprachen

### **Spra 698 – 755 Sonstige europäische Sprachen**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Spra 698 – 755 grundlegende Gesamt- und Einzeldarstellungen zu Sprachfamilien und Sprachen
- eingeführte Standardlexika
- Reisesprachführer: nach 10 Jahren löschen

### **Spra 770 – 895 Orientalische Sprachen. Orientalistik**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Spra 700 – 895 grundlegende Gesamt- und Einzeldarstellungen zu Sprachfamilien und Sprachen
- allgemeine Einführungen, Arbeitsbücher: nach 20 Jahren löschen
- eingeführte Standardlexika
- Reisesprachführer: nach 10 Jahren löschen

### **Spra 900 – 930 Sonstige Sprachen**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Spra 900 – 930 grundlegende Gesamt- und Einzeldarstellungen zu Sprachfamilien und Sprachen; Lexika (soweit vorhanden)

## Löschprofil Technik (Tech)

### Allgemeines

Die Sachgruppe Technik (Tech) umfasst die Bereiche

- klassische Ingenieurwissenschaften, z.B. Elektrotechnik, Maschinenbau
- Alltagstechnik
- Produktionstechnik
- Energietechnik

### Bestandspflege

Die Anforderungen an die Aktualität des Bestandes variiert dabei stark, da sich hier sowohl kurzlebige Verbraucherratgeber als auch langlebige Grundlagentitel finden. Grundsätzlich können Titel aus den Bereichen Allgemeines und Geschichte der jeweiligen Themen länger im Bestand bleiben, als die allgemeine Empfehlung es vorsieht. Kürzere Lebensdauer haben dagegen Berufskunden und Lehrbücher. Hinzukommen etliche „Liebhaberthemen“ mit Literatur, die ihre Attraktivität und Brauchbarkeit auch nach Jahren nicht verliert und nicht immer Neuauflagen erfährt. Für diese Themen finden sich im Löschprofil keine generellen Löschempfehlungen, die Nachfrage vor Ort ist ausschlaggebend.

Dieses Löschprofil versteht sich ausschließlich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein mögliches Raster, nach dem die Bestandspflege im Segment Technik durchgeführt werden kann.

Stand: Februar 2022 /J. Witt

## Überblick nach Teilbereichen

### Tech 1 – 24 Allgemeines

nach 15 Jahren löschen

### Tech 35 – 62 Grundlagen

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Tech 36 Maßeinheiten. Maßsysteme. Metrologie - Lexika, Übersichten aktueller Maßeinheiten: nach 10 Jahren löschen
- Tech 56 Technische Schwingungslehre, Akustik. Optik – Tech 59 Thermodynamik: keine generelle Löschempfehlung; Nutzungskontrolle vor Ort

### Tech 72 – 93 Werkstoffkunde

keine generelle Löschempfehlung, Nutzungskontrolle vor Ort

### Tech 102 – 125 Bergbau. Hüttentechnik

nach 15 Jahren löschen

## **Tech 142 – 316 Mechanische Technologie**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Tech 161 Automatisierungstechnik. Robotik – nach 10 Jahren löschen
- Tech 195 Spanlose Bearbeitung - Titel zur Geschichte des Schmiede-Handwerks und Titel, die sich mit den handwerklichen Fertigkeiten, weniger mit den industriellen und den Ausbildungsgrundlagen beschäftigen, auch Kunstschmieden: keine generelle Löschempfung; Nutzungskontrolle vor Ort
- Tech 244 Tischlerei – Tech 247 Sonstige Holz verarbeitende Verfahren und Berufe - Traditionelles historisches Handwerk oder handwerkliche Fertigkeiten und Berufskunde aus Berufen, die es so nicht mehr gibt (Böttcher, Küfer...): keine generelle Löschempfung; Nutzungskontrolle vor Ort

## **Tech 327 – 397 Maschinenbau**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Tech 336 CAD – nach 10 Jahren löschen
- Tech 359 Dampfmaschinen. Dampferzeuger: keine generelle Löschempfung; Nutzungskontrolle vor Ort

## **Tech 415 – 433 Feinwerktechnik**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Tech 425 Uhrmacherei - Grundlegendes über die Funktionsweise/Reparatur mechanischer Uhrwerke: keine Löschempfung; Nutzungskontrolle vor Ort
- Tech 427 Gold- und Silberschmiede. Juweliere - Grundlegendes zum Handwerklichen: keine generelle Löschempfung; Nutzungskontrolle vor Ort

## **Tech 440 – 465 Elektrotechnik. Elektronik**

nach 15 Jahren löschen

## **Tech 466 – 481 Elektrische Energietechnik. Starkstromtechnik**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Tech 479 Lichttechnik - Beleuchtungstechnik und Planung von Anlagen und Beleuchtungssystemen für Handwerk und Praxis: nach 10 Jahren löschen

## **Tech 485 – 491 Telekommunikationstechnik. Nachrichtentechnik**

nach 8 Jahren löschen

## **Tech 500 – 515 Elektronik**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Tech 508 Digitaltechnik. Digitalelektronik: nach 5 Jahren löschen

## **Tech 520 – 583 Funktechnik. Fernsehtechnik. Audiotechnik**

nach 5 Jahren löschen

## **Tech 595 – 709 Verkehrstechnik**

nach 10 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Tech 627 Reparatur. Tuning. Wartung. Restaurierung – Oldtimer-Wartung: keine generelle Löschempfung; am Einzeltitel prüfen

**Tech 712 – 713 Raumfahrt**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Tech 714, Tech 714 A-Z – nach 20 Jahren löschen

**Tech 720 – 726 Waffentechnik**

keine generelle Löschempfung; Nutzungskontrolle vor Ort

**Tech 730 – 786 Technische Chemie**

nach 15 Jahren löschen

**Tech 797 – 822 Nahrungsmitteltechnologie. Genussmitteltechnologie**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Tech 797 Allgemeines – Verbraucher-Ratgeber: nach 5 Jahren löschen
- Tech 838 - 885 Foto- und Filmtechnik: nach 15 Jahren löschen

**Tech 900 – 1119 Bautechnik. Architektur**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Tech 917 Verdingungsordnung für Bauleistungen: nur die aktuellen Ausgaben halten
- Tech 925 Dachdecker - Reetdach, Schieferdach: keine generelle Löschempfung, Nutzungskontrolle vor Ort
- Tech 956 Holzbau. Fachwerkbau - Holzschutz, Holzschädlinge, Sanierung: nach 10 Jahren löschen; Fachwerk, Restaurieren: keine generelle Löschempfung, Nutzungskontrolle vor Ort

**Tech 1120 – 1150 Versorgungstechnik**

nach 10 Jahren löschen

**Tech 1152 – 1158 Umwelttechnik**

nach 10 Jahren löschen

**Tech 1160 – 1175 Sicherheitstechnik. Katastrophenschutz**

nach 10 Jahren löschen

**Tech 1180 – 1195 Kerntechnik**

nach 15 Jahren löschen

**Tech 1300 – 1380 Energietechnik**

nach 10 Jahren löschen

## Löschprofil Theater. Tanz. Zirkus. Film (Th)

### Allgemeines

Die Sachgruppe umfasst die darstellenden Künste insgesamt und gliedert sie nach den einzelnen Sparten. Die Teilgebiete Theater, Tanz, Zirkus, Kleinkunst, Show und Film bilden quasi eigenständige Untergruppen. Schwerpunkte in den Beständen öffentlicher Bibliotheken bilden die biografische und autobiografische Literatur, Spieltexte für Kindertheater und Puppenspiel, Anleitungen zum Schminken und Darstellungen rund um beliebte Filme und Filmgenres. Einige Bereiche der Sachgruppe wie Theaterkritik, Schauspielgattungen oder Filmtheorie sind nur in größeren Beständen besetzt.

### Bestandspflege

Für die meisten Themenbereiche genügt eine Bestandsfrist von 15 Jahren. Wo nur wenig ÖB-relevante Literatur auf dem Markt ist oder nur in größeren Zeitabständen erscheint, ist eine Bestandsfrist von 20 Jahren zu empfehlen. Für kurzlebige Nachschlage- und Ratgeberliteratur (z.B. Ausbildungsführer) reicht ein Zeitraum von 5 oder 8 Jahren.

Zeitschriften, Bibliographien, Grundlagenwerke, Standardlexika sowie umfassende Biografien und Bildbände von Stars, Show- und Filmgrößen (z.B. Charlie Chaplin, Alfred Hitchcock, Marilyn Monroe, Romy Schneider, Karl Valentin) bleiben im Ergänzungsbestand der Leihverkehrs- und Ergänzungsbibliothek (LEB) auch über längere Zeiträume verfügbar.

Dieses Löschprofil versteht sich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein mögliches Raster, nach dem die Bestandspflege der Sachgruppe Theater durchgeführt werden kann.

Stand: November 2021/ S. Gülck

## Überblick nach Teilbereichen

### Th 1 – Th 22 Theater (Sprechtheater). Allgemeines

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Th 1 Periodika
- Th 4 Standardlexika (Kosch, Dt. Theaterlexikon)
- Adressbücher: nach 5 Jahren löschen
- Th 13 Studienführer, Berufsratgeber: nach 8 Jahren löschen
- Th 22 Standard-Schauspielführer zum Nachschlagen (Hensel, Kienzle, Harenberg) und zu besonderen Gattungen (Riedel, Plattdt. Theaterstücke)

### Th 30 – 107 Geschichte. Aufführungsgeschichte

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Standardwerke (Kindermann, Theatergeschichte Europas): können im Bestand bleiben, nach Nutzung vor Ort löschen

**Th 110 – 135 Theater-, Film-, Fernsehschauspieler. Intendanten. Dramaturgen. Theaterregisseure**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- autobiografische Texte, umfassende Bildbände und Einzelbiografien hervorragender Persönlichkeiten (z.B. Charlie Chaplin, Gustav Gründgens, Marilyn Monroe, Lilo Palmer, Romy Schneider): können im Bestand bleiben, nach Nutzung vor Ort löschen

**Th 150 – 175 Theaterwissenschaft. Theaterkritik. Theaterzensur**

nach 15 Jahren löschen

**Th 178 – 220 Schauspielkunst. Dramaturgie. Inszenierung. Regie. Ausstattung. Theaterbau. Theatertechnik. Bühnenform**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Th 180 Berufs- und Ausbildungsführer: nach 5 Jahren löschen
- Th 195 – Th 199 Darstellungen zur Dramaturgie, Inszenierung, Regie und zum Bühnenbild: nach 20 Jahren löschen
- Th 201 Schminkanleitungen für Erwachsene, Ganzkörperschminken, Maskenbilderei, Anleitungen für Requisitenherstellung: nach 20 Jahren löschen
- Schminkanleitungen für Kinder: nach 10 Jahren löschen
- Th 210 – Th 220 Darstellungen und Anleitungen zur Bühnentechnik: nach 20 Jahre löschen

**Th 242 – 277 Einzelne Gattungen und Formen des Theaters**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Darstellungen zu besonderen Theaterformen (Marionetten- und Puppentheater, Schatten- und Maskenspiel, Schwarzes Theater) und zu einzelnen Personen: 20 Jahre

**Th 280 – 300 Spieltexte**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Textbearbeitungen von Kinderbuchklassikern (Lindgren, Maar, Preußler). können im Bestand bleiben, nach Nutzung vor Ort löschen

**Th 340 – 475 Tanz**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Standardlexika (Reclams Ballettlexikon; Schneider, Tanz-Lexikon): können im Bestand bleiben, nach Nutzung vor Ort löschen
- Th 365 – Th 375 Standardwerke (Tarassow, Klassischer Tanz; Vaganowa, Grundlagen des Klassischen Tanzes): können im Bestand bleiben, nach Nutzung vor Ort löschen
- Einführungen in den Tanzunterricht, Anleitungen zur Tanztechnik (auch für Kinder), Darstellungen zu Choreographie und Inszenierung: nach 20 Jahren löschen
- Berufs- und Ausbildungsführer: nach 5 Jahren löschen
- Th 380 – Th 430 „Klassiker“ (Sachs, Weltgeschichte des Tanzes; Weege, Der Tanz in der Antike; Sorell, Der Tanz als Spiegel der Zeit; Liechtenhan, Vom Tanz zum Ballett)
- allgemeine Darstellungen zur Geschichte des Tanzes, regionale Darstellungen, Bildbände: nach 25 Jahren löschen
- Th 435 A-Z autobiografische Texte, umfassende Bildbände und Einzelbiografien hervorragender Tänzer und Choreografen (z.B. M. Fonteyn, J. Neumeier, M. Wigman): können im Bestand bleiben, nach Nutzung vor Ort löschen
- Th 443 – Th 475 Grundlagenwerke (z.B. zur Eurythmie von Dubach-Donath)
- allgemeine Darstellungen zu Ländern und Regionen, besonderen Formen der Bewegungskunst, Tanzgattungen: nach 20 Jahren löschen

#### **Th 500 – 540 Zirkus. Kleinkunst. Show**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Th 500 allgemeine Darstellungen: nach 20 Jahre löschen
- Th 505 – Th 520 A-Z „Klassiker“ (Hemingway, Tod am Nachmittag), Memoiren weltbekannter Artisten (Houdini), Standardwerke bestimmter Techniken (Schulz, Kunst des Bauchredens) verbleiben
- allgemeine Darstellungen, Literatur zu einzelnen Zirkusunternehmen, Clowns und Künstlern, sonstige Biografien: nach 20 Jahren löschen
- Th 530 – Th 540 A-Z Texte von unvergessenen Meistern des Kabarets (z.B. H. Erhardt, W. Finck, W. Neuss, K. Valentin). können im Bestand bleiben, nach Nutzung vor Ort löschen
- sonstige Textsammlungen, allgemeine und historische Darstellungen, Biografien, autobiografische Texte von Kabarettisten und Stars der Unterhaltung: nach 20 Jahren löschen

#### **Th 550 – 557 Film. Allgemeines**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Th 550 Periodika. können im Bestand bleiben, nach Nutzung vor Ort löschen
- Th 552 Grundlagenwerke (Cinegraph; Lexikon des internationalen Films). können im Bestand bleiben, nach Nutzung vor Ort löschen
- Th 553 Studienführer, Berufsratgeber: nach 8 Jahren löschen

**Th 558 – 595 Filmtheorie. Filmsoziologie. Filmförderung. Organisationen. Filmfestspiele. Filmkritik. Filmbewertung. Filmzensur. Filmgestaltung**  
nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Th 585 – Th 590 Darstellungen zu einzelnen Filmstudios etc.: nach 20 Jahren löschen

**Th 630 – 670 Filmgeschichte. Filmschaffende. Film-, Fernsehproduzenten. Film-, Fernsehregisseure. Kameraleute. Filmkritiker**  
nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Th 630 – Th 631,6 Darstellungen zur Filmgeschichte: nach 20 Jahren löschen
- Th 632 – Th 665 Bildbände mit reichhaltigem Anschauungsmaterial: können im Bestand bleiben, nach Nutzung vor Ort löschen
- Th 670 umfangreiche Personenlexika (z.B. Weniger, Das große Personenlexikon des Films): können im Bestand bleiben, nach Nutzung vor Ort löschen
- A-Z autobiografische Texte, umfassende Bildbände und Einzelbiografien hervorragender Persönlichkeiten (z.B. W. Disney, A. Hitchcock, F. Lang, F. Truffaut): können im Bestand bleiben, nach Nutzung vor Ort löschen

**Th 675 – 712 Filmgattungen und Filmformen. Verfilmung literarischer und sonstiger Stoffe und Motive**  
nach 15 Jahren löschen

## Löschprofil Volkskunde (Vo)

### Allgemeines

Volkskunde beschäftigt sich mit dem alltäglichen Leben und den kulturellen Äußerungen breiter Bevölkerungskreise. Es gibt in der Volkskunde viele Berührungspunkte und Überschneidungen mit anderen Sachgebieten, z.B. mit Kunst, Literatur, Medizin, Religion, Soziologie usw. Innerhalb der SfB umfasst Vo fast ausschließlich die europäische Kulturgeschichte. In der Gliederung folgt auf einen regionalen Teil die systematische Aufteilung nach Inhalten wie Gemeinschaftsformen, Sachkultur, Brauchtum, Volksglaube, Volksliteratur, Volkstanz und Spielzeug. Die Bereiche sind im Zentralkatalog sehr unterschiedlich besetzt. Im Angebot für die Büchereien gibt es schwerpunktmäßig Titel, die sich mit Norddeutschland befassen, sowie mit Themen zu Brauchtum, Festen, Bauernregeln, Hexen, Geisterglaube, Fabeltieren, u.ä. Weiterhin gibt es Titel zu Spielzeug, Puppen und Stofftieren, die im volkskundlichen Kontext beleuchtet werden.

### Bestandspflege

Grundlegende Werke, Enzyklopädien, Lexika, Titel mit norddeutschem Bezug (z. B. über Bauernhäuser, Mühlen, Brauchtum usw., Märchen-Analysen und historische Abhandlungen, außerdem auch ältere Werke, deren Thematik noch interessiert und für die sich keine neueren Titel im Zentralkatalog finden (z.B. Volkstanz) können langfristig im Bestand bleiben. Die Nutzungskontrolle erfolgt in den Büchereien.

Für viele Themenbereiche genügt eine Bestandsfrist von 15 Jahren; teilweise wird sie aber auch mit 20 Jahren angesetzt (z.B. bei Volkskunst, Märcheninterpretationen oder bei Bildbänden zu einzelnen Puppengattungen). Kurzlebige Titel gibt es in diesem Sachgebiet kaum. Eine Ausnahme bilden Preiskataloge für Sammler. Enthalten diese auch kulturhistorisches zum Thema (z.B. bei Holzspielzeug, Modellbahnen, Teddybären usw.) können sie (trotz ggf. überholter Preisangaben) länger im Bestand bleiben.

Dieses Löschprofil versteht sich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein mögliches Raster, nach dem die Bestandspflege der Sachgruppe Volkskunde durchgeführt werden kann.

Stand: Mai 2021/ S. Luther-Feddersen

## Überblick nach Teilbereichen

### Vo 1 – 50 Allgemeines

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Bibliografien: nach 20 Jahren löschen

### Vo 70 – 555 Nationale und regionale Volkskunde

nach 15 Jahren löschen

### Vo 570 – 600 Sozialwissenschaftliche Volkskunde

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen

- Vo 570 Bücher zu Zunft- und Handwerker-Insignien können im Bestand bleiben

**Vo 632 – 726 Sachkultur**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Vo 632 – 638 Darstellungen über norddeutsche Bauernhäuser, Bauformen und Wassermühlen können im Bestand bleiben, nach Nutzung vor Ort löschen
- Vo 650 – 670 Darstellungen zu Trachten, Trachtenschmuck etc: nach 20 Jahren löschen
- Vo 680 – 726 Darstellungen zur Volkskunst allgemein, zu einzelnen Regionen und sozialen Gruppen, zu einzelnen Gattungen und Werkstoffen: nach 20 Jahren löschen

**Vo 750 – 800,3 Brauchtum**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Titel zu Norddeutschen Festen und Bräuchen: können im Bestand bleiben, nach Nutzung vor Ort löschen

**Vo 810 – 842 Volksglaube. Aberglaube**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Wörterbücher, Lexika, Bildbände: nach 20 Jahren löschen

**Vo 850 – 938 Volksliteratur. Volkssprache**

nach 20 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Vo 902 – 904 Märcheninterpretationen, Untersuchungen zu einzelnen Märchen und Märchenmotiven: nach Nutzung vor Ort löschen
- Vo 905 – 916 Darstellungen zur Volkssage allgemein und zu einzelnen Sagen: nach 15 Jahren löschen
- Vo 930 – 938 Allgemeine Darstellungen und Sammlungen von Bauernregeln, Richtsprüchen, Sprichwörtern, Witzen, Rätseln etc.: nach 10 Jahren löschen

**Vo 950 – 965 Volkstanz**

nach 20 Jahren löschen /nach Nutzung vor Ort löschen.

**Vo 980 – 995 Spiel und Spielzeug**

nach 15 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Vo 980 – 985,2 Darstellungen zur Geschichte des Spiels und der Spielzeuge: nach 20 Jahren löschen
- Vo 990 – 990,8 Darstellungen, Lexika und Bildbände zu Puppen, Puppenmachern, Puppenhäusern und Puppenzubehör: nach 20 Jahren löschen
- Preiskataloge für Comic- und Werbefiguren, Spielzeug in Überraschungseiern und ähnliche Verzeichnisse: nach 5 Jahren löschen

## Löschprofil Wirtschaft (Wi)

### Allgemeines

Die Sachgruppe Wirtschaft gliedert sich in die Themengebiete

- Volkswirtschaftslehre
- Wirtschaftspolitik
- Weltwirtschaft
- Wirtschaftsgeschichte
- Wirtschaftssektoren. Branchen
- Finanzwissenschaft

### Bestandspflege

Der Schwerpunkt des Bestands liegt auf Ratgebern zur privaten Kapitalanlage, zur Altersvorsorge und zu Erwerb, Verkauf, Finanzierung von Immobilien. Monografien und Debattentitel zu aktuellen wirtschaftspolitischen Themen wie Globalisierung, Freihandelsabkommen etc. sowie Grundlagentitel und Lehrbuchklassiker der allgemeinen Volkswirtschaft ergänzen den Bestand. Die Mehrzahl der Medien sollte nicht älter als 15 Jahre sein, Ratgeber nicht älter als 10 Jahre. Für historisch orientierte Titel gilt als allgemeine Verweildauer 20 Jahre.

Dieses Löschprofil versteht sich als Empfehlung. Es bietet den öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein Raster, nach dem die Bestandspflege der Sachgruppe Wirtschaft durchgeführt werden kann.

Stand: September 2021/ I. Müller-Boysen

## Überblick nach Teilbereichen

### Wi 1 – 27 Allgemeines

nach 12 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Wi 15 Ausbildung. Studium. Beruf: nach 5 Jahren löschen

### Wi 30 – 95 Volkswirtschaftslehre

nach 12 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Wi 30 ff Geschichte: nach 20 Jahren löschen
- Wi 40 Allgemeines. Gesamtdarstellungen: nach 15 Jahren löschen

### Wi 100 – 128 Wirtschaftspolitik

Nach 12 Jahren löschen

**Wi 129 – 138 Außenwirtschaft. Weltwirtschaft**

nach 15 Jahren löschen

**Wi 140 – 220 Wirtschaftsgeschichte. Regionale Wirtschaftspolitik**

nach 20 Jahren löschen

**Wi 222 – 299 Handwerk. Handel**

nach 12 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Wi 225 Branchen-Adressbücher: nach 5 Jahren löschen

**Wi 305 – 466 Industrie. Gewerbe**

nach 12 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Wi 433 Immobilienwirtschaft: Ratgeber in der aktuellen Ausgabe bereithalten, Voraufgaben löschen
- Wi 435 Hauskauf. Wohnungskauf: Ratgeber in der aktuellen Ausgabe bereithalten, Voraufgaben löschen
- Wi 437 Baufinanzierung: Ratgeber in der aktuellen Ausgabe bereithalten, Voraufgaben löschen
- Wi 466 Nebeneinkünfte. Jobs. Ratgeber: nach 8 Jahren löschen

**Wi 490 – 605 Verkehr**

nach 12 Jahren löschen

**Wi 610 – 637 Post. Telekommunikation**

nach 12 Jahren löschen

Ausnahmen:

- Wi 627ff. Philatelie: Briefmarkenkataloge in der aktuellen Auflage bereitstellen, Voraufgaben löschen

**Wi 652 – 727 Geld. Kreditwesen. Börse**

nach 10 Jahren löschen

Ausnahmen

- Wi 720 Allgemeines. Gesamtdarstellungen: Klassiker von Kostolany, Buffet u.a. nach Nutzung löschen

**Wi 730 – 756 Versicherungswirtschaft**

nach 10 Jahren löschen

**Wi 762 – 900 Finanzwissenschaft. Öffentliche Finanzwirtschaft**

nach 10 Jahren löschen

## **Notizen:**